

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	S. 3
Hinweise für extrem eilige Erstsemester	S. 3
1. Institutionen	S. 4
1.1. Überblick	S. 4
1.2. Institut für Anglistik und Amerikanistik	S. 4
1.3. Englische Abteilung des Sprachenzentrums	S. 6
1.4. Bibliotheken	S. 7
1.5. Studentische Institutionen	S. 7
1.6. Studienberatung	S. 8
1.7. Aktuelle Informationsquellen	S. 8
2. Studienbeginn	S. 9
2.1. Einstufungstest und Brückenkurse für Studienanfänger	S. 9
2.2. Einführungsveranstaltung	S. 9
2.3. Einschreiben für Lehrveranstaltungen	S. 9
2.4. Rück- und Ummeldung	S. 9
3. Lehrveranstaltungen	S. 10
3.1. Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen	S. 10
3.2. Fachdidaktische Lehrveranstaltungen	S. 11
3.3. Lehrveranstaltungen der Englischen Abteilung des Sprachenzentrums	S. 12
3.4. Bekanntgabe und Bescheinigung von Prüfungsleistungen	S. 13
4. Studiengänge	S. 14
4.1. Aufbau des Grundstudiums mit Zwischenprüfung	S. 14
4.2. Lehramtsstudiengänge	S. 15
4.2.1. "Vertieftes" und "nicht-vertieftes" Studium	S. 15
4.2.2. Der vertiefte Studiengang Englisch (Gymnasien)	S. 16
4.2.3. Das (nicht vertiefte) Studium des Unterrichtsfachs Englisch (Grund-/Haupt-/Realschulen)	S. 16
4.3. Das Bachelorstudium (Bakkalaureusstudium)	S. 17
4.3.1. Zulassungsvoraussetzungen	S. 18
4.3.2. Studiendauer	S. 18
4.3.3. Durchlässigkeit zu anderen Studiengängen	S. 18
4.3.4. Gliederungs des B.A.-Studiengangs	S. 18
4.3.5. Die B.A.-Prüfung	S. 18
4.4. Das Magisterstudium	S. 19
4.4.1. Allgemeines	S. 19
4.4.2. Bestimmungen für den Studiengang Magister	S. 19
4.5. Der Wechsel und die Kombination von Studiengängen	S. 20

5. Prüfungen	S. 21
5.1. Vorbemerkung	S. 21
5.1.1. Zuständigkeit des Prüfungsamtes - Termine	S. 21
5.1.2. Prüfer	S. 21
5.2. Zwischenprüfung	S. 21
5.2.1 Allgemeines	S. 21
5.2.2 Prüfungsformen	S. 22
5.2.3 Prüfungsteilnahme und -wiederholung	S. 22
5.2.4 Prüfungszeugnis	S. 22
5.2.6 Übersicht: sämtliche Teile der studienbegleitenden Zwischenprüfung	S. 23
5.3. Erste Staatsprüfung Lehramt an Gymnasien (vertieftes Studium)	S. 24
5.3.1. Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I)	S. 24
5.3.2. Zeitpunkt im Studium	S. 24
5.3.3. Zulassungsvoraussetzungen	S. 24
5.3.4. Teilprüfungen	S. 25
5.4. Erste Staatsprüfung an Grund-/Haupt-/und Realschulen (nicht-vertieftes Studium) .	S. 25
5.4.1. Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I)	S. 25
5.4.2. Zeitpunkt im Studium	S. 25
5.4.3. Zulassungsvoraussetzungen	S. 25
5.4.4. Teilprüfungen	S. 26
5.5. Bachelorprüfung	S. 26
5.6. Magisterprüfung	S. 27
5.6.1. Grundlegendes	S. 27
5.6.2. Zeitpunkt im Studium	S. 27
5.6.3. Zulassungsvoraussetzungen	S. 27
5.6.4. Teilprüfungen	S. 27
5.7. Einige Hinweise zur Prüfungsvorbereitung	S. 27
6. Auslandsaufenthalt	S. 28
6.1. Generelles	S. 28
6.2. Fremdsprachenassistenten - Pädagogischer Austauschdienst (PAD)	S. 29
6.3. DAAD - Anglistenprogramme	S. 30
6.3.1. DAAD - Europäisches Exzellenzprogramm (Großbritannien/Irland)	S. 30
6.3.2. DAAD - Stipendienprogramm USA/Kanada	S. 30
6.4. Fulbright-Programm für Studierende	S. 31
6.5. Council on International Educational Exchange	S. 31
6.6. Partneruniversitäten	S. 32
6.6.1. SOKRATES-Programme	S. 32
6.6.2. Andere Partneruniversitäten in Großbritannien und Irland	S. 33
6.6.3. Kontaktstipendien an Universitäten in den USA	S. 33
6.7. Weitere Stipendienprogramme	S. 33
6.8. Programmunabhängiger Studienaufenthalt	S. 34
6.9. Praktika	S. 34
6.10. Anrechnung von Studienleistungen	S. 35
6.11. Beurlaubung oder Exmatrikulation?	S. 36
6.12 Auskünfte	S. 37
7. Literaturlisten und Studienhilfen	S. 38

VORWORT

Der vorliegende Studienplaner möchte Ihnen einige Informationen bieten, die Ihnen vor allem am Anfang Ihres Anglistikstudiums an der Universität Erlangen-Nürnberg die Orientierung erleichtern können. Er enthält daher in erster Linie Informationen über das Grundstudium einschließlich Zwischenprüfung und Auslandsaufenthalt. Genauere Informationen zu Abschlussprüfungen finden Sie in einer weiteren Broschüre des Instituts, dem *Examensplaner*. Im übrigen sei darauf hingewiesen, dass allein Prüfungs- und Studienordnungen rechtsverbindliche Kraft besitzen. Alle im Rahmen dieses Studienplaners gebotenen Informationen sind also ohne Gewähr. Insbesondere müssen Sie beachten, dass Prüfungsbestimmungen gelegentlich geändert werden - stellen Sie also sicher, dass Sie immer auf dem aktuellen Stand sind. Aktuelle Information können Sie u.a. aus dem Internet beziehen. Prüfungs- und Studienordnungen finden Sie unter

http://www.uni-erlangen.de/universitaet/organisation/recht/pruef_prom_habsordnungen.shtml,

Informationen des Instituts auf unserer Homepage,

<http://www.anglistik.phil.uni-erlangen.de>

Trotz dieser Einschränkung hoffen wir, Ihnen mit diesem Studienplaner eine gewisse Hilfe und einige Anregungen für das Studium der Anglistik/Amerikanistik geben zu können, zu dem wir Ihnen viel Spaß, intellektuelle Neugier und natürlich Erfolg wünschen.

Wir verwenden im folgenden Ausdrücke wie 'Studenten', 'Professoren' usw. geschlechtsneutral, um umständliche Doppelformen zu vermeiden. Auf Singularformen wurde wegen der Notwendigkeit der Festlegung auf ein geschlechtsspezifisches Pronomen weitgehend verzichtet. Wir hoffen, dass wir auf diese Weise unser Ziel erreichen, sexistischen Sprachgebrauch auf ein unvermeidliches Minimum zu reduzieren.

HINWEISE FÜR EXTREMEILIGE ERSTSEMESTER

Diese Broschüre soll Ihnen helfen, den ersehnten 'Durchblick' zu erlangen. In fünf Minuten ist das nicht zu machen: bitte lesen Sie die folgenden Seiten *sorgfältig* durch. Für diejenigen, die zunächst keine Zeit dafür haben, hier ein paar Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen:

Für die meisten Studiengänge - Magister (Haupt- und 1. Nebenfach); Lehramt an Gymnasien, Bachelor (Bakkalaureus) - sind im Grundstudium dieselben Lehrveranstaltungen zu absolvieren. Näheres hierzu in Kap. 4.

Studienanfänger sollen im ersten Semester in aller Regel folgende Kurse besuchen:

- 1) Grundkurs Sprachpraxis
- 2) Grundkurs Linguistik
- 3) Grundkurs Literaturwissenschaft
- 4) Basisvorlesung Literaturwissenschaft

Die Grundkurse werden mehrfach angeboten: suchen Sie sich die Kurse heraus, die in Ihren Stundenplan passen. Sie finden die Kurse verzeichnet: a) im Vorlesungsverzeichnis unter "Anglistik und Amerikanistik" bzw. "Sprachenzentrum: Englisch"; b) im Internet (<http://univis.uni-erlangen.de>); c) im kommentierten Vorlesungsverzeichnis des Instituts ("ProSpectus"); d) auf Aushängen des Instituts bzw. des Sprachenzentrums.

Die Einschreibung in alle Lehrveranstaltungen des Instituts und des Sprachenzentrums geschieht ausschließlich online. Sie brauchen dazu Ihre Matrikelnummer. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage des Instituts (<http://www.anglistik.phil.uni-erlangen.de>) bzw. des Sprachenzentrums (<http://www.sz.uni-erlangen.de>).

1. INSTITUTIONEN

1.1. Überblick

Das Studium der Anglistik / Amerikanistik umfasst zwei große Bereiche:

- einen sprachpraktisch-landeswissenschaftlichen Bereich, der dazu dient, die Beherrschung der englischen Sprache zu vervollkommen und Kenntnisse über englischsprachige Länder zu vermitteln;
- einen fachwissenschaftlichen Teil, der sich mit der englischen Sprache und den englischsprachigen Literaturen und Kulturen als Wissenschaftsdisziplinen beschäftigt.

Diese Zweiteilung schlägt sich auch in der Struktur der Institutionen nieder: Die sprachpraktische und landeswissenschaftliche Ausbildung der Studenten obliegt der Englischen Abteilung des Sprachenzentrums der Universität Erlangen, für die fachwissenschaftliche Ausbildung ist das Institut für Anglistik und Amerikanistik zuständig.

Studium der Anglistik

Wissenschaftliches Studium	Sprachpraktisches Studium
Institut für Anglistik und Amerikanistik - Anglistik (Sprach-/Literatur-/Kulturwissenschaft) - Amerikanistik (Literatur-/Kulturwissenschaft) - Didaktik der englischen Sprache und Literatur	Englische Abteilung des Sprachenzentrums - Sprachpraktische Kurse - Landeswissenschaftliche Kurse
Ort: Turm C, Ebenen C 3A bis C 6	Ort: Bismarckstr. 10

1.2. Institut für Anglistik und Amerikanistik

Der wissenschaftliche Teil des Studiums der Anglistik und Amerikanistik liegt bei den vier Lehrstühlen, die das Institut für Anglistik und Amerikanistik bilden, sowie bei den Lehrkräften für Didaktik der Englischen Sprache und Literatur.

Adresse: Institut für Anglistik und Amerikanistik
 Universität Erlangen-Nürnberg
 Bismarckstraße 1
 91054 Erlangen

Fax: (09131) 85 29362

E-Mail: Gabriele.Leitenstorfer@angl.phil.uni-erlangen.de

Die folgenden Telefonnummern sind Durchwahlnummern. Von außerhalb der Universität ist (09131) 85- vorzuvählen.

	Raum	Tel.
Institutssekretariat (Frau Leitenstorfer)	C 5A1	22435
Geschäftszimmer Anglistik (Frau Dokoupil)	C 5A1	22436
Anglistik: Sprachwissenschaft		
Prof. Dr. Thomas Herbst, Lehrstuhl für Anglistik, insbes. Linguistik	C 5A6	22936
Prof. Dr. Angelika Lutz, Extraordinaria	C 4A4	29363
Dr. Brigitta Mittmann, Akad. Rätin	C 3A6	22939
Dr. Michael Klotz, Akad. Rat	C 5A3	22938
Katrin Götz, Wiss. Mitarbeiterin	C 5A3	22938
Susen Schüller, Wiss. Mitarbeiterin	C 5A5	22433
Peter Uhrig, Wiss. Mitarbeiter	C 3A3	29146
<u>Sekretariat:</u>		
Doris Disch	C 5A5	22433
Anglistik: Literatur- und Kulturwissenschaft		
Prof. Dr. Rudolf Freiburg, Lehrstuhl für Anglistik, insbes. Literaturwissenschaft	C 4A6	22434
Prof. Dr. Doris Feldmann, Lehrstuhl für Anglistik, insbes. Literatur- und Kulturwissenschaft	C 4A1	22432
apl. Prof. Dr. Dieter Petzold, Oberassistent	C 5A2	22934
Dr. Gerd Bayer, Akad. Rat	C 4A3	22941
Nadine Böhm, Wiss. Mitarbeiterin	C 3A1	29144
Susanne Gruß, Wiss. Mitarbeiterin	C 4A2	22033
Dr. Ina Habermann, Wiss. Mitarbeiterin	C 4A2	22033
Dr. Christian Krug, Akad. Rat	C 3A6	22932
<u>Sekretariat:</u>		
Evelyn Werner-Kretschmar	C 4A5	29361
Barbara Gabel-Cunningham	C 4A5	29361
Amerikanistik		
Prof. Dr. Heike Paul, Lehrstuhl für Amerikanistik, insbes. nordamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft	C 403	22437
Dr. Wolfgang Binder, Akademischer Direktor	C 406	22438
Dr. Klaus Lösch, Akademischer Rat	C 408	22440
Iris Schmeisser, Wiss. Mitarbeiterin	C 407	22439
Dr. Harald Zapf, Wissenschaftl. Assistent	C 408	22440
Prof. Dr. Erik Mortenson (Gastprofessor Stj. 2005/06)	C 407	22439
<u>Sekretariat:</u>		
Barbara Gabel-Cunningham	C 404	29360

Die Emeriti Prof. Dr. Herbert Voitl (Englische Sprachwissenschaft) und Prof. Dr. Karl Josef Höltingen sowie PD Dr. Klaus Forster (Sprachwissenschaft) bieten gelegentlich ebenfalls Lehrveranstaltungen am Institut für Anglistik und Amerikanistik an. Daneben können von Fall zu Fall

Gastprofessoren, Lehrstuhlvertreter und Lehrbeauftragte kurzzeitig am Institut beschäftigt sein.

Fachdidaktik

Die fachdidaktische Ausbildung liegt beim (derzeit noch unbesetzten) Lehrstuhl für Fremdsprachendidaktik, der zur Erziehungswissenschaftlichen Fakultät in Nürnberg (Regensburger Straße 160, 90478 Nürnberg) gehört, aber auch für die fachdidaktische Lehre in Erlangen zuständig ist.

Prof. Dr. Heiner Böttger, Lehrstuhlvertreter	C 3A8	22032
	Nürnberg 1.122	0911-5302553
Rudolf Desch	C 3A8	22032

Anglistischer Unterricht an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät in Nürnberg

Die Ausbildung im Fach Englisch im Lehramtsstudiengang für Grund- und Hauptschulen wird in Nürnberg an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät (Regensburger Straße 160, 90478 Nürnberg) vorwiegend durch Dozenten des Instituts für Anglistik und Amerikanistik durchgeführt. Für die sprachpraktische Ausbildung in Nürnberg sind zuständig:

Valerie Hellmann, B.A., Lektorin	Nürnberg 1.123	0911-5302553
Kate Hörbe-Montgomery, M.A., Lektorin	Nürnberg 1.123	0911-5302553
<u>Sekretariat:</u>		
Heidi Pabst	Nürnberg 1.123	0911-5302553

Bibliothek

Karin Lindl, Frau Weid	C 606	22935
Aufsicht/Ausleihe	C 602	22923

1.3. Englische Abteilung des Sprachenzentrums

Der sprachpraktische und landeswissenschaftliche Teil des Studiums wird von der Englischen Abteilung des Sprachenzentrums (Bismarckstr. 10) betreut.

Leiter: David Heath, M.A.	3.218	22709
Gale Goldstick, M.A., Lektorin	3.216	22031
Jennifer Meister, B.A., Lektorin	3.217	22937
Dr. Gunter Lorenz	C 104	22388
Edward Reif, Ph.D., Lektor	3.216	22031
Dr. Ines Sobanski	3.217	22937
Rosemary Zahn, M.A., Lektorin	3.213	22191
<u>Sekretariat:</u>		
Frau Uhlich	1.212	22349
Frau Wendl	1.213	29328

1.4. Bibliotheken

Das Institut für Anglistik/Amerikanistik verfügt über eine eigene **Institutsbibliothek** (Eingang C602).

Öffnungszeiten:

Während der Vorlesungsmonate: Mo-Do 9-19 Uhr, Fr 9-15 Uhr

Während der vorlesungsfreien Zeit: Mo-Fr 10-15

Ausleihe:

Während der Vorlesungsmonate: Prinzipiell ist die Ausleihe nur für eine Woche möglich. In der vorlesungsfreien Zeit ist eine Verlängerung um eine weitere Woche möglich, sofern das Buch nicht vorbestellt ist. Nur mit schriftlicher Genehmigung der betreuenden Dozenten können Studierende, die an einer Zulassungs-, Magister- oder Doktorarbeit schreiben, bis zu fünf themenbezogene Bücher für maximal 4 Wochen ausleihen. Wer die Leihzeit überschreitet, muss damit rechnen, umgehend gemahnt zu werden. **Alle Mahnungen sind gebührenpflichtig nach den Sätzen der UB!**

Darüber hinaus gelten weiterhin folgende Einschränkungen:

Bücher aus Handapparaten können nur von Freitag 14 Uhr bis Montag 10 Uhr ausgeliehen werden.

Zeitschriftenbände und Nachschlagewerke sind nicht ausleihbar.

Das Institut verfügt auch über einen Ausleihbestand, aus dem häufig benötigte Texte und Lehrbücher für 4 Wochen entliehen werden können (im Eingangsraum der Institutsbibliothek, C602).

Bei der Ausleihe ist prinzipiell der UB-Ausweis oder der Personalausweis vorzulegen.

Bitte stellen Sie die Bücher nach Gebrauch zuverlässig wieder an die richtige Stelle! Wer Bücher absichtlich oder aus Faulheit verstellt, ist ein Schuft (oder Schlimmeres!), denn er handelt extrem unsozial gegenüber seinen KommilitonInnen und dem Bibliothekspersonal!

Literatur, die in der Institutsbibliothek nicht vorhanden ist, suchen Sie am besten in den Institutsbibliotheken der Romanistik, Germanistik oder Angewandten Sprachwissenschaft, oder in der Universitätsbibliothek (Schuhstr. 1a, gegenüber dem Kollegienhaus).

Die **Universitätsbibliothek (UB)** ist die Zentralbibliothek der Universität. Dort finden Sie den Gesamtkatalog der Bestände aller Bibliotheken der Universität. Fernleihbestellungen bei anderen Bibliotheken erfolgen ebenfalls über die UB.

Bei den Beständen der UB ist eine Ausleihe für die Dauer von 4 Wochen möglich. Insbesondere in der Lehrbuchsammlung finden Sie auch Standardwerke der Anglistik/Amerikanistik. Wichtige Werke für das Studium der Anglistik/Amerikanistik sind auch im Lesesaal der UB unmittelbar zugänglich (keine Ausleihmöglichkeit).

1.5. Studentische Institutionen

Am Institut für Anglistik und Amerikanistik gibt es zeitweise (abhängig von der Initiative und dem Idealismus der Studierenden) auch studentische Aktivitäten, die über den reinen Studienbetrieb hinausgehen. Zu nennen ist hier insbesondere die **English Dramatic Society**, die

in jedem Semester ein englischsprachiges Stück aufführt, sowie die **Fachschaftsinitiative (FSI)**, die sich aus studentischer Perspektive mit Fragen der Studiengestaltung, Studienberatung und sozialen Aktivitäten beschäftigt. Bitte Aushänge beachten!

1.6. Studienberatung

Prinzipiell können Sie sich von allen Dozentinnen und Dozenten der Anglistik/Amerikanistik und der Englischen Abteilung des Sprachenzentrums zu Studienfragen beraten lassen.

Für die **allgemeine Studienberatung** sind zuständig:

<u>Erlangen</u>	Zimmer	Tel.	Sprechstunde im Semester
Prof. Dr. Petzold	C 5A2	22934	Do 11-13 Uhr
Dr. Binder	C 406	22438	wechselnd, s. Aushang
<u>Nürnberg</u>			
Prof. Dr. Blaicher	1.123	(0911) 5302553	wechselnd, s. Aushang

Für die **Auslandsstudienberatung** sind zuständig:

<u>Erlangen</u>	Zimmer	Tel.	Sprechstunde im Semester
Dr. Klotz (Großbritannien/Irland)	C 5A3	22938	wechselnd, s. Aushang
Dr. Binder (USA/Kanada)	C 406	22438	wechselnd, s. Aushang
<u>Nürnberg</u>			
Dr. Bayer	1.123	22939	nach Vereinbarung

1.7. Aktuelle Informationsquellen

An den Schwarzen Brettern des Instituts finden Sie Informationen zu den folgenden Gebieten:

Auslandsaufenthalt	Stock 5A, gegenüber von C5A4/C5A5
Bachelorprüfung	6. Stock, links neben dem Bibliothekseingang
Ergebnislisten zu Lehrveranstaltungen	6. Stock, rechts hinter der Glastür
Fachschaftsinitiative	6. Stock, rechts der Tür zur Bibliothek
Grundstudium	6. Stock, links neben dem Bibliothekseingang
Lehrstuhl Didaktik	6. Stock, links neben Bibliothekseingang
Lehrstuhl Amerikanistik	3. Stock, rechts von C304, sowie 4. Stock
Lehrstuhl Linguistik	Stock 5A
Lehrstühle Literatur- und Kulturwissenschaft	Stock 4A
Lehrveranstaltungen	6. Stock, links neben dem Bibliothekseingang
Magisterprüfung	6. Stock, links neben dem Bibliothekseingang
Sonderveranstaltungen	6. Stock, rechts der Tür zur Bibliothek
Sprechstunden	6. Stock, links neben dem Bibliothekseingang
Staatsexamen	6. Stock, links hinter der Glastür
Stellenausschreibungen	Stock 5A, gegenüber von C5A3
Stipendien	Stock 5A, gegenüber von C5A3
Verkäufe	in Präsenzbibliothek, neben der Aufsicht

Aktuelle Informationen werden zusätzlich neben dem Eingang zum Geschäftszimmer (C 5A1) ausgehängt. Wir empfehlen dringend, die Schwarzen Bretter regelmäßig aufzusuchen.

Aktuelle Informationen (und vieles mehr) finden Sie auch auf der Homepage des Instituts:

<http://www.anglistik.phil.uni-erlangen.de>

Zum Studium der Kulturwissenschaft existiert ein Leitfaden, der bei der Bibliotheksaufsicht und in C 4A5 erhältlich ist.

2. STUDIENBEGINN

2.1. Einstufungstest und Brückenkurse für Studienanfänger

Wegen der großen Zahl von Studienanfängern und des unterschiedlichen Niveaus ihrer Vorkenntnisse führte das Sprachenzentrum obligatorische Einstufungstests durch, um schwächeren Studierenden die Möglichkeit zu geben, sich in **einem Brückenkurs** auf die Anforderungen des Grundkurses vorzubereiten. Über **technische Details** wird über Aushänge und die Homepages des Instituts und des Sprachenzentrums informiert.

2.2 Einführungsveranstaltung

In der Regel am ersten Vorlesungstag jedes Semesters (Ort und Zeit werden durch Aushang und in einem Merkblatt des IBZ bekanntgegeben) führt das Institut eine Einführungsveranstaltung durch. Dort erhalten die Studienanfänger Informationen über das Institut und das Englischstudium und haben Gelegenheit, Fragen zu stellen und schriftliches Informationsmaterial zu erwerben.

2.3 Einschreiben für Lehrveranstaltungen

Mit einigen wenigen Ausnahmen (bestimmte Vorlesungen und Kolloquia) sind alle Lehrveranstaltungen des Instituts und des Sprachenzentrums einschreibepflichtig. Die Einschreibung geschieht ausschließlich online. Sie brauchen dazu Ihre Matrikelnummer. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage des Instituts (<http://www.anglistik.phil.uni-erlangen.de>) bzw. des Sprachenzentrums (<http://www.sz.uni-erlangen.de>).

2.4 Rück- und Ummeldung

Das Institut für Anglistik und Amerikanistik führt eine Studentendatei, in der Anschriften und Studienleistungen aller Studierenden der Anglistik und Amerikanistik registriert werden. Damit diese Datei aktuell gehalten werden kann, müssen Sie sich spätestens zu Beginn jedes Semesters im Geschäftszimmer **rückmelden**. Formulare dafür finden Sie neben der Eingangstür zum Geschäftszimmer (C 5A1). Bitte melden Sie uns außerdem **Änderungen Ihrer persönlichen Daten** (Name, Anschrift, Studienfach) immer sofort, das ist auch in Ihrem eigenen Interesse!

3. LEHRVERANSTALTUNGEN

3.1. Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen

Die Inhalte der meisten fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen wechseln jedes Semester. Informationen zu den angekündigten Lehrveranstaltungen finden Sie in der Broschüre *ProSpectus*, die jeweils gegen Ende des vorhergehenden Semesters erscheint und bei der Bibliotheksaufsicht gekauft werden kann. Im folgenden erklären wir die verschiedenen Typen von Lehrveranstaltungen.

Die **Basisvorlesungen** (Linguistik und Literaturwissenschaft) müssen von allen Studierenden absolviert werden, die einen Studiengang mit Zwischenprüfung gewählt haben (Lehramt an Gymnasien, Magister, Bachelor). In den übrigen **Vorlesungen** werden speziellere Stoffgebiete aus den einzelnen Teilfächern systematisch und im Überblick behandelt. Sofern sie zweistündig sind, können sie als Lehrveranstaltung im Spezialisierungsmodul gewählt werden (s. Kap. 4.1, S. 14). Der Besuch von mindestens einer Vorlesung pro Semester wird ca. vom 3. Semester an empfohlen, da man auf diese Weise das geforderte Überblickswissen in den einzelnen Disziplinen des Englischstudiums systematisch erwerben kann.

In den **Grundkursen** werden Studienanfänger mit den grundlegenden Inhalten, Methoden und Problemen der Anglistik/Amerikanistik und den wichtigsten Arbeitsmitteln vertraut gemacht. Sie sind für alle Studierende obligatorisch und einschreibepflichtig (siehe 2.2.). Das Bestehen der Grundkurse in Linguistik und Literaturwissenschaft ist die Voraussetzung für den Besuch des Aufbaukurses und der Proseminare im entsprechenden Fach sowie des Kurses "Einführung in die Kulturwissenschaft". Die Grundkurse Linguistik und Literaturwissenschaft sollen im ersten Semester absolviert werden, die Einführung in die Kulturwissenschaft im zweiten.

Zu den Grundkursen sowie zur Einführung in die Kulturwissenschaft werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten einstündige **Tutorien** angeboten, in denen der Stoff vertieft und eingeübt, Orientierungshilfen geboten und auf die Klausur vorbereitet wird. Tutorien werden von erfahrenen, weiter fortgeschrittenen Studierenden gehalten. Ihr Besuch ist nicht obligatorisch, wird aber ganz dringend empfohlen. Termine werden in der ersten Grundkurs-Sitzung vereinbart.

Die **Aufbaukurse** ergänzen und vertiefen das in den Grundkursen erworbene Wissen. Sie sind obligatorisch für alle Studiengänge mit Zwischenprüfung (Lehramt an Gymnasien, Magister, Bachelor).

In **Pro- und Hauptseminaren** werden begrenztere Gebiete aus den Teilgebieten der englischen Sprachwissenschaft, englischen und amerikanischen Literatur- und Kulturwissenschaft, sowie der Fachdidaktik vertieft behandelt. Für Proseminare muss eine schriftliche Hausarbeit verfasst werden (außer wenn das Proseminar als Lehrveranstaltung im Spezialisierungsmodul besucht wird; vgl. Kap. 4.1, S. 14). Proseminare besucht man vorwiegend im Grundstudium, Hauptseminare ausschließlich im Hauptstudium. Zulassungsvoraussetzung für Proseminare ist der bestandene Grundkurs. In den Studiengängen mit Zwischenprüfung (Lehramt an Gymnasien, Magister, Bachelor) sind je ein Proseminar in Linguistik und eines wahlweise in Literatur- oder Kulturwissenschaft zu absolvieren. Für Hauptseminare ist prinzipiell die bestandene Zwischenprüfung Zulassungsvoraussetzung; bei Studiengängen, die keine Zwischenprüfung erfordern, (= im Lehramtsstudium für Grund-, Haupt- und Realschulen und im 2. Nebenfach Magister), gelten besondere Zulassungsbedingungen für die Aufnahme in ein Hauptseminar (vgl. unten Kap. 4.2.3 und 4.4.2). Für die meisten Studiengänge ist der erfolgreiche Besuch von einem oder zwei

Hauptseminaren vorgeschrieben; Einzelheiten dazu sind den Teilkapiteln 4.2 - 4.4 zu entnehmen.

Die **Übungen** sollen das sonstige Lehrangebot ergänzen und dienen der gründlicheren Erarbeitung eines Teilgebietes. Sofern sie zweistündig sind, können sie als Lehrveranstaltung im Spezialisierungsmodul gewählt werden (s. Kap. 4.1, S. 14). Ein Teil der Übungen sind **Examenskurse**; sie dienen der gezielten Vorbereitung auf die Abschlussprüfung.

Die Teilnahme an **Oberseminaren** erfolgt in der Regel auf Einladung des Dozenten; im übrigen gelten die selben Zulassungsbedingungen wie für Hauptseminare. Oberseminarscheine gelten als vollwertiger Ersatz für Hauptseminarscheine.

Kolloquien sind weniger formal gehaltene Veranstaltungen vorwiegend für fortgeschrittene Studenten.

3.2. Fachdidaktische Lehrveranstaltungen

Das englischdidaktische Studium beginnt mit einer einstündigen **Vorlesung mit Übung** *Einführung in die Englischdidaktik*, die jedes Semester in Erlangen und Nürnberg angeboten wird. In Nürnberg liegt der Hauptakzent auf Aspekten des Englischunterrichts an Grund- und Hauptschulen. Die in der Einführungsveranstaltung erworbenen Grundkenntnisse werden in allen weiteren fachdidaktischen Lehrveranstaltungen vorausgesetzt.

Die *Einführung in die Englischdidaktik* wendet sich auch an Magisterstudenten, die diesen Bereich als Teilgebiet ihrer Prüfung wählen möchten.

Das **studienbegleitende fachdidaktische Praktikum** an Gymnasien wird in jedem Semester angeboten: Es findet am Freitag an den Praktikumsschulen statt (4-stündig) und soll nicht vor der Zwischenprüfung durchgeführt werden. Die rechtzeitige und langfristige Anmeldung erfolgt im Praktikumsamt für Lehramt an Gymnasien: Herr R. M. Müller-Mateen, Löbleinstraße 10, 90409 Nürnberg Tel. 0911/231-8384.

Das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum an Real-, Haupt- und Grundschulen findet jeweils im Wintersemester statt. Die Anmeldung für Realschulkandidaten erfolgt beim Praktikumsamt des Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Mittelfranken: Herr R. Mährlein, Pommernstr. 10, 90451 Nürnberg, Tel. 64092/93, die Anmeldung für Grund- und Hauptschulkandidaten erfolgt beim Praktikumsamt der EWF. Alle Praktika werden von den Praktikumslehrern, dem Fachdidaktiker und soweit wie möglich von der Lektorin betreut. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit zu eigenen Lehrversuchen. Studierende für das Lehramt an den Gymnasien und Realschulen brauchen dieses Praktikum nur in einem der erwähnten Fächer abzulegen.

Zwischen dem **fachdidaktischen Seminar** (2-stündig) und dem studienbegleitenden Praktikum wird für alle Schularten eine enge Verbindung angestrebt. Verschiedene Aspekte des Englischunterrichts erhalten ausgehend von der Unterrichtswirklichkeit eine theoretische Untermauerung. Im fachdidaktischen Seminar kann ein examensrelevanter Schein erworben werden. In Nürnberg und in Erlangen werden regelmäßig fachdidaktische Seminare ohne Praktikum angeboten, in denen ein Schein erworben werden kann; sie wenden sich an die Studierenden von Englisch als nicht-vertieft studiertem Fach. Studierende von Englisch als vertieft studiertem Fach können hier ebenfalls einen Schein erwerben, wenn das studienbegleitende Praktikum nicht im Fach Englisch absolviert wurde.

Das **fachdidaktische Kolloquium für Examenskandidaten** (die eine Klausur schreiben müssen = Lehramt an Real-, Grund- und Hauptschulen) wird jeweils im Sommersemester in Erlangen und jedes Semester Nürnberg angeboten. Die Teilnehmer erhalten die Möglichkeit, eine dreistündige Klausur unter Examensbedingungen zu schreiben. Auch Realschulkandidaten können das Kolloquium in Nürnberg besuchen.

In Erlangen und Nürnberg finden – soweit möglich - regelmäßig **fachdidaktische Übungen** zu Einzelaspekten des Englischunterrichts statt, deren Besuch zur Ergänzung des Lehrangebots dringend empfohlen wird.

In den Lehramtsstudiengängen müssen darüber hinaus in den Semesterferien **Blockpraktika** abgeleistet werden. Art und Anzahl dieser Praktika hängen von der gewählten Schulart ab. Für das Lehramt an Gymnasien ist das Blockpraktikum 18 Tage lang und soll möglichst früh, aber erst nach Besuch der Vorlesung “Einführung in die Fachdidaktik” absolviert werden. Voraussetzung zum Besuch des Blockpraktikums ist der Besuch eines Orientierungspraktikums, das möglichst schon vor Beginn des Studiums abzuleisten ist. Diese Praktika können vom Lehrstuhl nicht betreut werden.

3.3. Lehrveranstaltungen der Englischen Abteilung des Sprachenzentrums

Die Englische Abteilung des Sprachenzentrums bietet Veranstaltungen auf den Niveaus Grund-, Mittel- und Oberstufe an. In den Studiengängen, in denen das Grundstudium mit der Zwischenprüfung abschließt, ist die Zwischenprüfung Zulassungsvoraussetzung für die Oberstufenkurse. Wird keine Zwischenprüfung abgelegt, so gelten die im Grundstudium zu erwerbenden sprachpraktischen Scheine als Zulassungsvoraussetzung.

Die folgenden drei Kurse **müssen alle Studierende** im Grundstudium absolvieren.

Sprachpraktischer Grundkurs. Dieser Kurs muss von allen Studienanfängern besucht werden, und zwar in aller Regel im ersten Semester. Er dient zur Vertiefung zentraler Bereiche von Grammatik und Wortschatz. Alle Teilnehmer müssen sich am Ende einer Klausur unterziehen. Die erfolgreiche Teilnahme ist Voraussetzung für die Zulassung zum Sprachpraktischen Aufbaukurs und zum Phonetikkurs.

Sprachpraktischer Aufbaukurs. Dieser Kurs besteht aus zwei zweistündigen Veranstaltungen - eine bei einer deutschen, eine bei einer englischsprachigen Lehrkraft - die beide zusammen absolviert werden müssen. Voraussetzung für den Besuch ist die erfolgreich bestandene Grundkursklausur.

Phonetikkurs. Dies ist eine 2-stündige Lehrveranstaltung. Sie besteht aus einem theoretischen Teil in Form eher einer Vorlesung (“English Phonetics - Theory”) und einem praktischen Teil in Form einer Übung (“Englische Phonetik (Praxis)”). Die beiden Teile müssen gemeinsam belegt und besucht werden. Der Praxisteil wird in mehreren parallelen Klassen zur selben Zeit angeboten; dabei kann zwischen amerikanischem und britischem Englisch gewählt werden. Voraussetzung für den Besuch ist die erfolgreich bestandene Grundkursklausur.

Für die Studiengänge mit Zwischenprüfung sowie für Magister 2. Nebenfach sind darüber hinaus vorgeschrieben:

Vorlesung mit Übung: Introduction to the United States

Vorlesung mit Übung: Introduction to the United Kingdom

Übung Conversation

Diese Übungen schließen mit einer Klausur ab. Darüber hinaus findet im Rahmen der Zwischenprüfung eine 15-minütige mündliche Prüfung über den Stoff dieser drei Lehrveranstaltungen statt.

Im Hauptstudium werden eine Reihe von Kursen angeboten, die auf die Lehramtsprüfungen vorbereiten. Einzelheiten finden Sie im Vorlesungsverzeichnis.

3.4. Bekanntgabe und Bescheinigung von Prüfungsleistungen

Zu allen Lehrveranstaltungen, die mit einer schriftlichen Prüfungsleistungen abgeschlossen wurden, werden Ergebnislisten ausgehängt, sobald die Leistungen korrigiert sind. Aus Datenschutzgründen werden dabei statt der Namen Codes oder die Matrikelnummern verwendet. Sämtliche Ergebnislisten werden im Flur des 6. Stocks (hinter der Glastür) ausgehängt.

Angesichts der sehr großen Zahl von Einzelleistungen im Grundstudium und des damit verbundenen enormen Verwaltungsaufwands werden für Leistungen im Grundstudium keine Einzelscheine ausgegeben. Bei konkretem Bedarf (z.B. in Stipendienangelegenheiten und bei Studienortwechsel) können die Studierenden jederzeit einen Sammelschein im Geschäftszimmer C 5A1 erhalten. Sind alle obligatorischen Kurse des Grundstudiums erfolgreich absolviert, gibt das Institut die Ergebnisse automatisch an das Prüfungsamt weiter. Dieses erstellt am Ende das Zwischenprüfungszeugnis und schickt es den KandidatInnen zu.

Für die Leistungen, die zur Anmeldung zum Staatsexamen nötig sind, stellt die Verwaltung Sammelscheine aus, die dem Prüfungsamt vorzulegen sind.

Für Leistungen des Hauptstudiums (Hauptseminar, sprachpraktische Oberkurse, sprachhistorischer Kurs, Didaktikseminare) werden Einzelscheine ausgegeben. Sie können in der Regel am Anfang des nächsten Semesters in der Sprechstunde des Dozenten bzw. dem Lehrstuhlsekretariat abgeholt werden.

Gemäß der Allgemeinen Prüfungsordnung der Universität gilt bei der Bewertung der Leistungen, die zur Erlangung eines Scheines führen (Klausuren, Seminararbeiten etc.), eine 5-stufige Notenskala. Zum Bestehen einer Prüfung muss mindestens die Note 4,0 ("ausreichend") erreicht werden.

4. STUDIENGÄNGE

Das Fach Anglistik/Amerikanistik kann im Rahmen verschiedener Studiengänge studiert werden, die zu jeweils verschiedenen Abschlüssen führen und unterschiedlichen Berufszielen entsprechen. Alle Studiengänge gliedern sich in Grund- und Hauptstudium. Das Grundstudium ist in den verschiedenen Studiengängen mit Zwischenprüfung - also Lehramt an Gymnasien; Magister (Haupt- und 1. Nebenfach); Bachelor (Bakkalaureus) - weitgehend identisch. Wir erklären zunächst die gemeinsamen Bestimmungen des Grundstudiums mit studienbegleitender Zwischenprüfung, dann die Besonderheiten der einzelnen Studiengänge.

4.1. Aufbau des Grundstudiums mit studienbegleitender Zwischenprüfung

Das Grundstudium besteht aus vier Basismodulen und einem Spezialisierungsmodul. Jedes Modul besteht aus mehreren Kursen.

Basismodul I: Linguistik besteht aus: Basisvorlesung, Grundkurs, Aufbaukurs und Proseminar.

Basismodul II: Literatur- und Kulturwissenschaft besteht aus: Basisvorlesung Literaturwissenschaft, Grundkurs Literaturwissenschaft, Aufbaukurs Literaturwissenschaft, Einführung in die Kulturwissenschaft und Proseminar Literatur- *oder* (wahlweise) Kulturwissenschaft.

Basismodul III: Sprachpraxis besteht aus Grundkurs, Aufbaukurs und Phonetikkurs.

Basismodul IV: Landeswissenschaften besteht aus einer Konversationsübung und zwei Vorlesungen mit Übung.

Im **Spezialisierungsmodul** sind aus den Fächern Linguistik, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft zwei auszuwählen und hieraus je eine Lehrveranstaltung (Vorlesung, Proseminar oder Übung) im Umfang von 2 Stunden auszuwählen. Die so gesetzten Schwerpunkte werden in der Regel im Hauptstudium weitergeführt.

Wer z.B. ein Hauptseminar in Linguistik besuchen möchte, muss vorher im Spezialisierungsmodul eine Lehrveranstaltung in Linguistik besucht haben; andernfalls muss er eine solche Lehrveranstaltung nach Abschluss des Grundstudiums nachholen und mit einer mündlichen Prüfung abschließen. Für die anderen Teilbereiche gilt dasselbe. **Wer fürs Lehramt an Gymnasien studiert, muss die Fächer Linguistik und Literaturwissenschaft wählen, da die Prüfungsordnung je ein Hauptseminar in diesen beiden Fächern verlangt.**

Zur Reihenfolge der Lehrveranstaltungen. Die Grundkurse in Linguistik, Literaturwissenschaft und Sprachpraxis sollten unbedingt im ersten Semester besucht werden, denn das Bestehen des Grundkurses ist Voraussetzung für den Besuch der darauf folgenden Lehrveranstaltungen im gleichen Gebiet. Die Basisvorlesungen sind von dieser Zulassungseinschränkung nicht betroffen; die Basisvorlesung Literaturwissenschaft soll im ersten, die Basisvorlesung Linguistik besser erst im zweiten Semester besucht werden. Die Einführung in die Kulturwissenschaft darf erst nach Bestehen des Grundkurses Literaturwissenschaft belegt werden. Die Lehrveranstaltungen in Landeswissenschaft können Sie in beliebiger Reihenfolge jederzeit im Grundstudium besuchen. Innerhalb gewisser Einschränkungen ist also eine individuelle Stundenplangestaltung möglich.

Die folgende Tabelle stellt **eine** von mehreren sinnvollen Möglichkeiten vor.

Sem.	Linguistik	Literaturwiss.	Kulturwiss.	Landeswiss.	Sprachpraxis
1	Grundkurs	Grundkurs Basisvorlesung			Grundkurs
2/3	Basisvorlesung Aufbaukurs	Aufbaukurs	Einführung	Vorlesung I	Aufbaukurs
3/4	Proseminar	Proseminar (wahlweise Literatur- oder Kulturwissenschaft)		Vorlesung II	Phonetik
4	Spezialisierungsmodul: 2 Lehrveranstaltungen			Conversation	

Die Lehrveranstaltungen werden generell mit Klausuren abgeschlossen, mit folgenden Ausnahmen: In Proseminaren ist statt der Klausur eine schriftliche Hausarbeit anzufertigen; die beiden Vorlesungen in Landeskunde und die Übung "Conversation" werden mit einer gemeinsamen mündlichen Prüfung, die beiden Lehrveranstaltungen im Spezialisierungsmodul mit je einer mündlichen Prüfung abgeschlossen. Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn alle hier genannten Lehrveranstaltungen erfolgreich absolviert sind, was im Regelfall innerhalb von 5 Semestern geschehen muss. Zu Einzelheiten vgl. Kap. 5.2.

4.2. Lehramtsstudiengänge

4.2.1. "Vertieftes" und "nicht-vertieftes" Studium

Die Lehramtsstudiengänge führen zum Staatsexamen und qualifizieren zusammen mit der anschließenden Referendarausbildung für den Beruf eines Lehrers an Gymnasien (= vertieftes Studium) bzw. an Grund-, Haupt- und Realschulen (= Studium der Unterrichtsfächer, auch als "nicht-vertieftes Studium" bezeichnet). Die Ausbildung von Gymnasiallehrern und Realschullehrern erfolgt in Erlangen, die von Grund- und Hauptschullehrern an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät in Nürnberg. Realschullehrer mit der Fächerkombination Englisch/Kunst oder Englisch/Musik können ebenfalls in Nürnberg studieren, da ihr zweites Fach nur dort unterrichtet wird.

Die folgenden Informationen beziehen sich nur auf die Leistungen, die im Bereich des Faches Englisch zu erbringen sind. Neben den unten beschriebenen Leistungen müssen alle Lehramtsstudierende möglichst vor Studienbeginn ein Betriebspraktikum und eine Orientierungspraktikum ableisten (§ 38 LPO I) und während des Studiums ein Erziehungswissenschaftliches Begleitstudium absolvieren (§ 36 LPO I).

Das Fach Englisch wird im Rahmen der Lehramtsstudiengänge in folgenden Bereichen studiert:

- Sprachpraxis
- Sprachwissenschaft
- Literaturwissenschaft
- Landeswissenschaft
- Fachdidaktik

Grundsätzlich können – und sollen – in all diesen Bereichen sowohl der englische wie auch der nordamerikanische Sprachraum sowie nach Möglichkeit weitere englischsprachlichen Räume (z.B. Australien, Neuseeland, Südafrika, Karibik) Berücksichtigung finden. Dabei setzen der zeitliche Rahmen und das Lehrangebot freilich gewisse Grenzen. Innerhalb dieser können die Studierenden nach eigenem Interesse Schwerpunkte setzen.

Das vertiefte Studium (für das Lehramt an Gymnasien) verlangt die **Zwischenprüfung**; sie ist bestanden, wenn alle fünf Module des Grundstudiums erfolgreich absolviert worden sind. Im nicht-vertieften Studium (für das Grund-, Haupt- und Realschullehramt) muss keine Zwischenprüfung abgelegt werden. Wer die Zwischenprüfung bestanden hat, darf Hauptseminare und sprachpraktische Oberstufenkurse besuchen. Für das vertiefte Studium sind **zwei** Hauptseminare vorgeschrieben, und zwar je eines in Linguistik und in Literaturwissenschaft; im nicht-vertieften Studium müssen nur diejenigen Studenten, die das Lehramt an einer Realschule anstreben, **ein** Hauptseminar absolvieren (in Englisch oder in dem 2. Fach, sofern dort ebenfalls ein Hauptseminar vorgeschrieben ist). Zu den Voraussetzung für die Aufnahme in die sprachpraktischen Oberstufenkurse und ins Hauptseminar in diesem Fall vgl. Kap. 4.2.3.

4.2.2. Der vertiefte Studiengang Englisch (Gymnasien)

Für das **Grundstudium** gelten die oben (4.1) aufgeführten Bestimmungen. Zusätzlich müssen aus dem Bereich der Fachdidaktik folgende Veranstaltungen absolviert werden (vgl. 3.2):

- Möglichst früh in Studium: Vorlesung mit Übung *Einführung in die Englischdidaktik*;
- Nach Möglichkeit unmittelbar darauf folgend, in der vorlesungsfreien Zeit: ein schulpädagogisches Blockpraktikum.

Im **Hauptstudium** bleibt mehr Raum zur individuellen Gestaltung. Die folgenden scheinpflichtigen Veranstaltungen müssen bis zur Anmeldung für das Staatsexamen absolviert sein:

- je ein Hauptseminar in Linguistik und in Literaturwissenschaft;
- eine sprachhistorische Übung;
- die sprachpraktischen Oberstufenkurse “Advanced Writing and Area Studies” und “Übersetzung Englisch-Deutsch”;
- ein studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum mit Seminar bzw. ein fachdidaktisches Hauptseminar.

Außerdem muss bis zu diesem Zeitpunkt eine längere schriftliche Hausarbeit (“Zulassungsarbeit”) erstellt sein.

4.2.3. Das (nicht vertiefte) Studium des Unterrichtsfachs Englisch (Grund-/Haupt-/Realschulen)

Im Studiengang “Englisch nicht vertieft” ist keine Zwischenprüfung vorgeschrieben. Für das **Grundstudium** sind die folgenden Lehrveranstaltungen Pflicht:

- Grundkurs Linguistik
- Proseminar Linguistik
- Grundkurs Literaturwissenschaft
- Proseminar Literaturwissenschaft
- Grundkurs Sprachpraxis
- Aufbaukurs Sprachpraxis
- Phonetikkurs

Empfohlen wird darüber hinaus:

- Aufbaukurs Linguistik (relevant nur für Realschul-Studium in Erlangen)
- Aufbaukurs Literaturwissenschaft (wird nur in Erlangen angeboten)
- Basisvorlesung Linguistik (oder Übung mit ähnlichen Inhalten)
- Basisvorlesung Literaturwissenschaft (oder Übung mit ähnlichen Inhalten)
- Basismodul Landeswissenschaften (oder Übungen mit ähnlichen Inhalten)
- Examenskurs Linguistik (wird nur in Nürnberg angeboten)
- Examenskurs Literaturwissenschaft (wird nur in Nürnberg angeboten)

Zusätzlich müssen aus dem Bereich der Fachdidaktik folgende Veranstaltungen absolviert werden (vgl. 3.2):

- ein schulpädagogisches Blockpraktikum (möglichst in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 1. Semester);
- ein fachdidaktisches Blockpraktikum (möglichst in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 2. Semester);
- Vorlesung mit Übung *Einführung in die Englischdidaktik* (im 2. Semester);
- ein fachdidaktisches Seminar in Verbindung mit einem studienbegleitenden Praktikum (im 3. Semester);
- ein weiteres fachdidaktisches Seminar oder Hauptseminar (im 4. Semester oder später).

Im **Hauptstudium** für das Lehramt an Realschulen (nicht aber für Grund- und Hauptschulen) ist ein Hauptseminar vorgeschrieben, das im Fach Englisch oder in dem zweiten studierten Fach (sofern dort ebenfalls ein Hauptseminar vorgeschrieben ist) absolviert werden kann. Voraussetzung zur Aufnahme ins Hauptseminar ist der erfolgreiche Besuch des entsprechenden Proseminars. Darüber hinaus müssen bis zur Meldung zum Staatsexamen folgende Leistungen erbracht sein:

- die sprachpraktischen Oberstufenkurse “Advanced Writing and Area Studies” und “Übersetzung Englisch-Deutsch”; diese dürfen erst besucht werden, wenn alle sprachpraktischen Leistungen des Grundstudiums erbracht sind);
- eine schriftliche Hausarbeit (Zulassungsarbeit).

Hinweis: Da im nicht vertieften Studium keine Zwischenprüfung abzulegen ist, gelten in diesem Bereich auch nicht die Bestimmungen der Zwischenprüfungsordnung, die die Wiederholung von nichtbestanden Kursen regeln. Wer “Englisch nicht vertieft” studiert, kann also theoretisch einen nicht bestanden Kurs öfter als zwei Mal wiederholen. Wir raten jedoch dringend davon ab, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen; denn wer schon im Grundstudium so erhebliche Schwierigkeiten hat, wird kaum damit rechnen können, ein passables Staatsexamen zu schaffen und danach eine Anstellung zu finden.

4.3 Das Bachelorstudium (Bakkalaureusstudium)

Der B.A.-Studiengang eröffnet die Möglichkeit, ein Hochschulstudium mit einem international anerkannten Universitätsabschluss (Bakkalaureus Artium = Bachelor of Arts) nach relativ kurzer Studiendauer abzuschließen. Die kurze Studienzeit und die Möglichkeit, den Studiengang überwiegend in englischer Sprache zu absolvieren, wird den AbsolventInnen besonders gute

Berufschancen überall dort eröffnen, wo es eher auf Schlüsselqualifikationen wie kulturelle Kompetenz, Kommunikationsfähigkeit und Leistungsbereitschaft ankommt als auf das breiter fundierte Wissen, welches ein Magisterabschluss erwarten lässt.

4.3.1 Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzungen sind die allgemeine Hochschulreife sowie Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache (nachzuweisen in der Regel durch Sprachunterricht in drei aufsteigenden Schuljahren mindestens mit der Note "ausreichend", oder durch die erfolgreiche Teilnahme an einem Sprachkurs einer Universität von insgesamt 8 Semesterwochenstunden).

4.3.2 Studiendauer

Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester. Sie kann bei Nichtbestehen einzelner Prüfungsteile um ein Semester, höchstens aber (in bestimmten, eng umgrenzten Fällen) um zwei Semester überschritten werden.

4.3.3 Durchlässigkeit zu anderen Studiengängen

Studierende können aus den Lehramts- bzw. Magisterstudiengängen in den B.A.-Studiengang wechseln, soweit sie das 6. Fachsemester noch nicht überschritten haben. Angesichts der besonderen Prüfungsanforderungen des B.A. dürfte allerdings ein Übergang nach dem 5. Fachsemester kaum praktikabel sein.

B.A.-Studierende können vor oder nach Abschluss des B.A.-Studiums in den Magister- oder Lehramtsstudiengang überwechseln. Dabei können die im B.A.-Studiengang erbrachten Leistungen als Teilleistungen des neuen Studiengangs anerkannt werden.

4.3.4 Gliederung des B.A.-Studiengangs

Das Bakkalaureusstudium in Anglistik/Amerikanistik umfasst ein in der Regel viersemestriges **Grundstudium** in Anglistik/Amerikanistik und in einem weiteren Fach, sowie ein anschließendes Studium zur Vertiefung und Erweiterung. Das Grundstudium wird in beiden Fächern mit der Zwischenprüfung abgeschlossen, das anschließende Studium mit der Bakkalaureusprüfung. Bei der Gestaltung des Grundstudiums in Anglistik/Amerikanistik soll bereits eine Ausrichtung auf einen Schwerpunkt erfolgen, der dann im Hauptstudium ausgebaut wird.

Als **weiteres Fach** sind die folgenden Fächer wählbar: Galloromanische Philologie, Geographie, Germanistik, Iberoromanische Philologie, Itoloromanische Philologie, Linguistische Informatik, Musikwissenschaft, Pädagogik, Philosophie, Soziologie, Theater- und Medienwissenschaft, Wirtschaftswissenschaften.

Im **Hauptstudium** des B.A.-Studiengangs ist die bereits im Grundstudium anzulegende Konzentration auf einen der folgenden **Schwerpunkte** fortzusetzen:

- Amerikanistik,
- Anglistik: Literaturwissenschaft
- Anglistik: Linguistik
- Kulturwissenschaft

In diesem Schwerpunkt sind ein Hauptseminar zu absolvieren und eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 40 Seiten (Bakkalaureusarbeit) abzufassen. Des Weiteren sind ein sprachpraktischer Oberstufenkurs zu absolvieren sowie eine mündliche Prüfung über den Stoff einer weiteren Lehrveranstaltung aus einem anderen Teilbereich.

4.3.5 Die B.A.-Prüfung

Die B.A.-Prüfung besteht aus mehreren Teilprüfungen; diese werden **studienbegleitend** während der Vorlesungszeit oder im Anschluss an die Lehrveranstaltungen eines jeden Semesters abgelegt. Die Gesamtnote der Bakkalaureusprüfung ergibt sich aus den Noten der beiden Zwischenprüfungen und der im Hauptstudium erzielten Note; diese errechnet sich aus sämtlichen Prüfungsleistungen des Hauptstudiums, wobei nach Leistungspunkten gewichtet wird. Für die Gesamtnote werden die beiden Zwischenprüfungsnoten einfach, die Noten des Hauptstudiums doppelt gezählt. Der B.A.-Studiengang unterscheidet sich also von allen anderen Studiengängen nicht zuletzt dadurch, dass es keine Abschlussprüfung gibt und so gut wie alle während des Studiums erbrachten Leistungen in die Endnote eingehen.

4.4. Das Magisterstudium

4.4.1 Allgemeines

Das Magisterstudium führt zum Magisterexamen, für dessen erfolgreiches Bestehen der akademische Grad eines M.A. (Magister Artium) verliehen wird. Das Magisterstudium kann wahlweise in einem Hauptfach und zwei Nebenfächern oder in zwei Hauptfächern absolviert werden. Aus dem Bereich der Anglistik/Amerikanistik können bis zu zwei der folgenden Prüfungsfächer als Haupt- und Nebenfach gewählt werden:

1. Anglistik: Linguistik
2. Anglistik: Literaturwissenschaft
3. Amerikanistik: Literaturwissenschaft
4. Anglistik/Amerikanistik: Kulturwissenschaft (mit kulturraumspezifischem Schwerpunkt)
5. Didaktik der englischen Sprache und Literatur

Bei der Anmeldung zum Magisterstudium (Immatrikulation) müssen die gewählten Teilfächer bereits angegeben werden; ein Wechsel von einem Teilfach zu einem anderen ist jedoch jederzeit möglich und gilt nicht als Studienfachwechsel. Im Zweifächer-Magisterstudium darf nur eines der beiden Hauptfächer dem Bereich der Anglistik/Amerikanistik angehören. Das Studium der Fachdidaktik ist nur im Rahmen des Dreifächer-Magisterstudiums in Verbindung mit einem weiteren Fach aus dem Bereich der Anglistik/Amerikanistik möglich.

Die Fächer Amerikanistik: Literaturwissenschaft und Amerikanistik: Kulturwissenschaft können auch als Teil des Studienschwerpunktes "Nordamerikastudien" zusammen mit den Fächern "Neuere Geschichte", "Politische Wissenschaft" und/oder "Wirtschaftswissenschaften" studiert werden. Weitere mögliche Studienschwerpunkte sind: "Europäische Linguistik" und "Europäisches Mittelalter". Einzelheiten hierzu finden Sie in den Mitteilungsblättern des Informations- und Beratungszentrums (IBZ).

4.4.2. Bestimmungen für den Studiengang Magister

Grundstudium. Für den Studiengang Magister ist für das Hauptfach und für eines der beiden Nebenfächer die Zwischenprüfung vorgeschrieben. Wer die Zwischenprüfung braucht, muss das in Kapitel 4.1 beschriebene Grundstudium absolvieren. Werden zwei der oben angeführten Teilfächer studiert, so ist das Grundstudium und damit auch die Zwischenprüfung für beide Teilfächer identisch. In diesem Fall ist die zweite Zwischenprüfung im weiteren, nicht-anglistischen Fach abzulegen.

Wird ein anglistisch/amerikanistisches Teilfach **nur als 2. Nebenfach** ohne Zwischenprüfung studiert, dann sind vor dem Besuch eines Hauptseminars die folgenden Studienteile zu absolvieren:

- das Basismodul Sprachpraxis;
- das Basismodul Landeswissenschaften;
- das Basismodul des gewählten Teilfaches, also entweder Linguistik oder Literatur- und Kulturwissenschaft. Wird Linguistik als Teilfach gewählt, so ist zusätzlich eine zweistündige Lehrveranstaltung aus dem Spezialisierungsmodul Linguistik (einschließlich mündlicher Prüfung) zu absolvieren;
- der Grundkurs des nicht gewählten Teilfaches.

Wurde als zweites Nebenfach das Teilfach Didaktik der Englischen Sprache und Literatur gewählt, so sind vor der Aufnahme in ein Hauptseminar die folgenden Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

- das Basismodul Sprachpraxis;
- das Basismodul Landeswissenschaften;
- Grund- und Aufbaukurse in Linguistik und Literatur- und Kulturwissenschaft;
- die Vorlesung mit Übung "Einführung in die Englischdidaktik";
- eine weitere, frei zu wählende Lehrveranstaltung von mindestens 1 Semesterwochenstunde Umfang.

Hauptstudium. Im Hauptstudium sind für das Magister-Hauptfach zwei Hauptseminare vorgeschrieben, für jedes Nebenfach ein Hauptseminar. Darüber hinaus bleibt Raum für individuelle Gestaltung und Schwerpunktbildung.

4.5 Der Wechsel und die Kombination von Studiengängen

Es ist grundsätzlich möglich, im Rahmen eines Anglistikstudiums den Studiengang zu wechseln, also z.B. von Lehramt vertieft zu Lehramt nicht vertieft oder umgekehrt, oder von einem Lehramtsstudiengang in einen akademischen Studiengang oder umgekehrt. Dabei ist freilich zu beachten, dass bei einem Wechsel zu einem Studiengang mit höheren Anforderungen unter Umständen einige Lehrveranstaltungen nachbelegt werden müssen, was aus zeitlichen Gründen nicht in jedem Fall praktikabel sein wird.

Ebenso ist es möglich, mehrere Studiengänge miteinander zu kombinieren. So kann z.B. nach dem Bakkalaureusgrad zusätzlich noch der Magistergrad erworben werden. Ebenso ist es möglich, das Studium eines Lehramts (vertieft oder nicht-vertieft) mit einem Magisterstudium zu kombinieren. Einzelheiten zu dieser Kombination sind den Merkblättern des IBZ zu entnehmen oder beim Prüfungsamt zu erfragen. Der wichtigste Punkt: Die Magisterarbeit wird generell als Zulassungsarbeit in Lehramtsstudiengängen anerkannt; umgekehrt besteht jedoch kein Anspruch darauf, dass eine Zulassungsarbeit auch als Magisterarbeit anerkannt wird. Es empfiehlt sich also, bei der Kombination beider Studiengänge zuerst die Magisterprüfung und dann das Staatsexamen abzulegen.

5. PRÜFUNGEN

5.1. Vorbemerkungen

Auf den folgenden Seiten finden Sie detaillierte Informationen zur Zwischenprüfung sowie kurzgefasste Hinweise zu den Abschlussprüfungen der einzelnen Studiengänge. Ausführlicher zu Staatsexamen und Magisterprüfung informiert Sie eine andere Broschüre des Instituts, der *Examensplaner* (erhältlich im Geschäftszimmer C 5A1).

5.1.1. Zuständigkeit des Prüfungsamtes - Termine

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für alle Prüfungsangelegenheiten das Prüfungsamt der Universität (Halbmondstr. 6) zuständig ist. Rechtsverbindliche Auskünfte sind nur dort zu erhalten. Bei Zweifelsfällen empfiehlt es sich, sie schriftlich einzuholen. Die jeweiligen Prüfungsordnungen können beim Prüfungsamt oder im Internet eingesehen werden (http://www.uni-erlangen.de/universitaet/organisation/recht/pruef_prom_habsordnungen.shtml). Da die Prüfungsordnungen manchmal geändert werden, sollten Sie darauf achten, dass Sie die für den entsprechenden Termin gültige Fassung verwenden. Informationen zu Prüfungen - insbesondere auch zu den Prüfungsterminen und Anmeldeterminen - finden sich an den Schwarzen Brettern des Prüfungsamts, des Sprachenzentrums und des Instituts für Anglistik und Amerikanistik (s. 1.7). Beachten Sie, dass die Anmeldetermine für manche Prüfungen mehrere Monate vor dem Prüfungstermin liegen. Informieren Sie sich rechtzeitig über die Prüfungsvoraussetzungen und den Zeitpunkt, zu dem diese vorliegen müssen (z.B. den Abgabetermin von Zulassungsarbeiten). Die folgenden Informationen dienen einer ersten Orientierung; detaillierte Informationen finden Sie im Examensplaner. Für alle prüfungsrechtlichen Fragen im engeren Sinne ist der Text der Prüfungsordnungen maßgebend.

5.1.2. Prüfer

In den Fachwissenschaften sind in Abschlussprüfungen in der Regel alle Professoren und Privatdozenten prüfungsberechtigt, in der Sprachpraxis Lektoren sowie deutsche Mitarbeiter des Sprachenzentrums. Genauere Informationen können Sie den an den Schwarzen Brettern ausgehängten Listen entnehmen. Kandidaten können angeben, welche Prüfer sie wünschen, doch besteht kein Rechtsanspruch auf Zuweisung zu einem bestimmten Prüfer.

5.2. Zwischenprüfung

5.2.1 Allgemeines

Eine Zwischenprüfung muss im Studiengang Lehramt an Gymnasien in beiden Hauptfächern, im Magisterstudiengang im Hauptfach und in einem Nebenfach und im Bachelorstudiengang im Kernfach und in einem weiteren Fach abgelegt werden. Für all diese Studiengänge - egal welche Teilfächer studiert werden - gilt ein und dieselbe Zwischenprüfung.

Die Zwischenprüfung ist **studienbegleitend**, d.h. es findet keine einzelne Prüfung an einem festgesetzten Termin und auch keine formelle Anmeldung statt. Statt dessen müssen eine Reihe von Lehrveranstaltungen besucht und mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Welche Lehrveranstaltungen das sind und in welcher Reihenfolge sie absolviert werden müssen, ist in § 57 der Zwischenprüfungsordnung (ZwPO) festgelegt; in diesem Studienplaner sind sie in Kapitel 4.1 (S. 14) ausführlich beschrieben. Wir führen diese Lehrveranstaltungen (= "Prüfungsteile") weiter unten nochmals in einer Übersicht auf. Im einzelnen gelten folgende Bestimmungen:

5.2.2 Prüfungsformen

In der Regel werden die Lehrveranstaltungen des Grundstudiums, die zur Zwischenprüfung gehören, mit einer Klausur abgeschlossen, mit folgenden Ausnahmen:

- In den Proseminaren ist statt einer Klausur eine schriftliche Hausarbeit anzufertigen.
- Für die Lehrveranstaltung des Basismoduls 4 (Landeswissenschaften), d.h. also für die beiden Vorlesungen mit Übung sowie den Conversation-Kurs, findet eine gemeinsame mündliche Prüfung von 15 Minuten statt; ihr Ergebnis geht in die Zwischenprüfungsnote ein. Zusätzlich führt das Sprachenzentrum zu den beiden Vorlesungen Klausuren durch, die als Lernkontrolle und Teilnahmenachweis dienen.
- Die beiden Lehrveranstaltungen des Spezialisierungsmoduls werden nicht durch Klausuren, sondern durch je eine mündliche Prüfung von 15 Minuten abgeschlossen. Die Anmeldung hierzu erfolgt in den einzelnen Lehrveranstaltungen.

5.2.3 Prüfungsteilnahme und -wiederholung

Tritt ein Student zu einer Prüfung am festgesetzten Termin nicht an bzw. gibt er eine schriftliche Hausarbeit nicht fristgerecht ab, so gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Ein Nachholtermin kann in begründeten Ausnahmefällen nur bei mündlichen Prüfungen vereinbart werden. Für die Klausuren der Grundkurse gelten die folgenden Ausnahmeregelungen:

Um die Studienzeit nicht mehr als nötig zu verlängern, werden zu diesen Kursen Nachholprüfungen angeboten, die in der Regel kurz vor Beginn des folgenden Semesters stattfinden. Die Nachholklausuren stehen allen offen, die an der Klausur in einem solchen Kurs wegen Krankheit nicht teilnehmen konnten. Entsprechende Anträge sind unter Beifügung eines ärztlichen Attestes, das nicht später als drei Werktage nach dem Prüfungstermin erstellt worden sein darf, innerhalb von zwei Wochen schriftlich bei der Institutsverwaltung bzw. dem Leiter der Englischen Abteilung des Sprachenzentrums einzureichen.

Eine Prüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsleistung mindestens mit der Note 4,0 bewertet wurde. **Eine nicht bestandene Prüfungsleistung muss innerhalb von sechs Monaten wiederholt werden.** Wird sie wieder nicht bestanden, so kann sie in der Regel noch einmal wiederholt werden (vgl. § 16 Abs. 2 und 3 ZwPO). Wird die Sechsmonatsfrist nicht eingehalten, so gilt die Prüfung als ein weiteres Mal abgelegt und nicht bestanden.

Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn sämtliche in der nachstehenden Tabelle genannten Prüfungen mindestens mit der Note 4,0 absolviert worden sind. Dies soll bis zum Ende des 4. Semesters geschehen. Sind bis zum Ende des 5. Fachsemesters nicht alle Prüfungsteile erfolgreich absolviert, so gilt die Prüfung als einmal nicht bestanden (§ 3 Abs. 3 ZwPO). Ein nicht bestandener Prüfungsteil kann jedoch auch dann noch wiederholt werden.

5.2.4 Prüfungszeugnis

Sind alle obligatorischen Kurse des Grundstudiums erfolgreich absolviert, gibt das Institut die Ergebnisse automatisch an das Prüfungsamt weiter. Dieses erstellt am Ende das Zwischenprüfungszeugnis für das Fach Englisch, das zu den üblichen Sprechzeiten abgeholt werden kann. Die **Fachnote der Zwischenprüfung** errechnet sich aus dem Durchschnitt sämtlicher Teilnoten, wobei nach Leistungspunkten gewichtet wird. D.h. jede Note wird mit der entsprechenden Leistungspunktezahl multipliziert, die Summe der so entstandenen Produkte wird durch 60 (= die Gesamtzahl der Leistungspunkte) dividiert. Die Anzahl der Leistungspunkte (LP) ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

5.2.6 Übersicht: sämtliche Teile der studienbegleitenden Zwischenprüfung

Modul	Sem.	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfung	LP
Basismodul 1: Linguistik					
1.1 Grundkurs	1.	2	zu 1.3 / 1.4	Klausur 90 min.	3
1.2 Vorlesung	1.	1		Klausur 45 min.	2
1.3 Aufbaukurs	2./3.	2		Klausur 90 min.	4
1.4 Proseminar	3./4.	2		Hausarbeit	4
Basismodul 2: Literatur- und Kulturwissenschaft					
2.1 Grundkurs LW	1.	2	zu 2.3/2.4/2.5	Klausur 90 min.	3
2.2 Vorlesung	1.	1		Klausur 45 min.	2
2.3 Einführung KW	2./3.	2		Klausur 90 min.	3
2.4 Aufbaukurs LW	2./3.	2		Klausur 90 min.	4
2.5 Proseminar LW oder KW	3./4.	2		Hausarbeit	4
Basismodul 3: Sprachpraxis					
3.1 Grundkurs	1.	2	zu 3.2/3.3	Klausur 90 min.	3
3.2 Aufbaukurs	2.	4		Klausur 180 min.	5
3.3 Phonetikkurs	2./3.	2		Klausur 90 min.	3
Basismodul 4: Landeswiss.					
4.1 Conversation	2./3./4.	2		mündl. 15 min. in Englisch über Inhalte von 4.1 bis 4.3	8
4.2 Vorlesung mit Übung (The British Isles)	2./3./4.	2			
4.3 Vorlesung mit Übung (USA and Canada)	2./3./4.	2			
Spezialisierungsmodul					
Je 1 Lehrveranstaltung aus 2 verschiedenen Bereichen (wahlweise Linguistik, Literatur-, Kulturwissenschaft)	3./4.	2		mündl. 15 min.	6
	3./4.	2		mündl. 15 min.	6
Summe		34			60

LW = Literaturwissenschaft, KW = Kulturwissenschaft, LP = Leistungspunkte

5.3. Erste Staatsprüfung Lehramt an Gymnasien (vertieftes Studium)

5.3.1. Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I)

Die verbindlichen Bestimmungen für das Erste Staatsexamen sind in der LPO I der jeweils gültigen Fassung festgehalten. Diese ist im Buchhandel erhältlich und im Internet einsehbar (http://www.uni-erlangen.de/universitaet/organisation/recht/pruef_prom_habsordnungen.shtml). Auskünfte dazu erhalten Sie auch beim Prüfungsamt und in der Studienberatung. Die folgenden Informationen basieren auf der neuesten Version der Lehrprüfungsordnung vom 7. Nov. 2002. Sie gilt für alle, die ihr Examen im Frühjahr 2006 oder später ablegen werden.

5.3.2. Zeitpunkt im Studium

In der Regel kann das Staatsexamen nach dem 8. Semester und sollte spätestens nach dem 10. Semester abgelegt werden. Die Mindeststudienzeit darf jedoch auch unterschritten werden. Meldet sich ein Student nicht so rechtzeitig zur Prüfung an, dass er sie nach dem 14. Semester ablegen kann, so gilt die Prüfung als erstmals abgelegt und nicht bestanden.

5.3.3. Zulassungsvoraussetzungen

Um zum Staatsexamen zugelassen zu werden, muss man eine Reihe von Bedingungen erfüllen. Dazu gehören u.a.:

- die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen nach LPO § 19 sowie die besonderen Zulassungsvoraussetzungen nach LPO § 31 (Mindeststudienzeiten, etc.);
- eine schriftliche Hausarbeit ("Zulassungsarbeit"; LPO § 30), die in jedem Teilbereich des Fachs Anglistik/Amerikanistik (Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft) sowie der Fachdidaktik - und neuerdings auch fächerübergreifend - angefertigt werden kann;
- der Nachweis über das erziehungswissenschaftliche Studium (LPO § 36), das Studium der Fachdidaktik (LPO § 37) und die abzuleistenden Praktika (LPO § 38).

Für das Fach Englisch gelten darüber hinaus folgende Zulassungsvoraussetzungen:

Allgemeine Voraussetzungen:

1. Latinum (nachgewiesen durch einen ausdrücklichen Vermerk im Abiturzeugnis oder eine Ergänzungs- bzw. Zusatzprüfung);
2. Kenntnisse in einer zweiten modernen Fremdsprache, die u.a. (vgl. Merkblatt im Anhang zur LPO) nachgewiesen werden können durch
 - mindestens Note "ausreichend" im Abiturzeugnis;
 - mindestens Note "ausreichend" nach drei aufsteigenden Jahren Pflichtunterricht an einem Gymnasium (zwei Jahre, wenn 2. oder 3. Fremdsprache);
 - Bescheinigung über den Besuch eines entsprechenden Kurses z.B. an der Uni.

Scheine aus der Sprachpraxis

1. Phonetikschein (für die Zwischenprüfung ohnehin erforderlich);
2. Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem sprachpraktischen Oberstufenkurs.

Scheine aus wissenschaftlichen Veranstaltungen:

1. Kurs zur alt- bzw. mittelenglischen Sprache (und Literatur) oder zur Sprachgeschichte (z.B. eine Einführung in das Alt- oder Mittelenglische oder eine sprachgeschichtlicher Übung; kann während des gesamten Studiums erworben werden);
2. zwei Haupt- oder Oberseminare, davon eines in Linguistik und eines in Literaturwissenschaft (wahlweise aus der Anglistik oder der Amerikanistik).

3. eine fachdidaktische Lehrveranstaltung im Hauptstudium (in der Regel ein Seminar oder Hauptseminar).

Studienbegleitender Leistungsnachweis

Eine mündliche Prüfung in Sprachbeherrschung (20 min., mindestens zur Hälfte in Englisch)

5.3.4. Teilprüfungen

Im Ersten Staatsexamen werden sprachpraktische Fähigkeiten sowie fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse geprüft. Die schriftlichen Prüfungen sind:

- a) Textproduktion in englischer Sprache zu landes- und kulturkundlichen Themen auf der Grundlage von verschiedenen Materialien;
- b) Übersetzung Englisch-Deutsch;
- c) Fachaufsatz Sprach- oder Literaturwissenschaft (das Gebiet muss bereits bei der Meldung zur Prüfung angegeben werden).

Mündliche Prüfungen finden in folgenden Fächern statt:

- a) Sprechfertigkeit und Landeskunde (30 min., in Englisch),
- b) Sprachwissenschaft bzw. Literaturwissenschaft (jeweils das Gebiet, das nicht für die schriftliche Prüfung gewählt wurde; 30 min., mindestens zur Hälfte in Englisch);
- c) Fachdidaktik (30 min., mindestens zur Hälfte in Englisch).

Im Hinblick auf die fachwissenschaftlichen Prüfungen ist folgendes zu beachten:

Bei der wissenschaftlichen Klausur im Staatsexamen werden bei jedem Termin mehrere Aufgaben zu festgelegten Themenbereichen zur Auswahl gestellt. Unter den Aufgaben zur Literaturwissenschaft befinden sich immer auch Textinterpretationen, unter den Aufgaben zur Sprachwissenschaft immer eine alt-, eine mittel- und eine neuenglische Textaufgabe.

5.4. Erste Staatsprüfung Lehramt an Grund-/Haupt- und Realschulen (nicht-vertieftes Studium)

5.4.1. Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I)

Die verbindlichen Bestimmungen für das Erste Staatsexamen sind in der LPO I der jeweils gültigen Fassung festgehalten. Diese ist im Buchhandel erhältlich und im Internet einsehbar (http://www.uni-erlangen.de/universitaet/organisation/recht/pruef_prom_habsordnungen.shtml). Auskünfte dazu erhalten Sie auch beim Prüfungsamt und in der Studienberatung. Die folgenden Informationen basieren auf der neuesten Version der Lehrprüfungsordnung vom 7. Nov. 2002. Sie gilt für alle, die ihr Examen im Frühjahr 2006 oder später ablegen werden.

5.4.2. Zeitpunkt im Studium

Laut LPO I kann das Staatsexamen in der Regel nach dem 6. Semester und soll spätestens nach dem 8. Semester abgelegt werden. Die Mindeststudienzeit darf jedoch auch unterschritten werden. Meldet sich ein Student nicht so rechtzeitig zur Prüfung an, dass er sie nach dem 12. Semester ablegen kann, so gilt die Prüfung als erstmals abgelegt und nicht bestanden.

5.4.3. Zulassungsvoraussetzungen

Um zum Staatsexamen zugelassen zu werden, müssen eine Reihe von Bedingungen erfüllt werden. Dazu gehören u.a.:

- die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen nach LPO § 19, sowie die besonderen

- Zulassungsvoraussetzungen nach LPO § 31 (Mindeststudienzeiten, etc.);
- eine schriftliche Hausarbeit ("Zulassungsarbeit"; LPO § 30), die in jedem Teilbereich des Fachs Anglistik/Amerikanistik sowie der Fachdidaktik - neuerdings auch fächerübergreifend - angefertigt werden kann;
 - der Nachweis über das erziehungswissenschaftliche Studium (LPO § 36), das Studium der Fachdidaktik (LPO § 37) und die abzuleistenden Praktika (LPO § 38 = schulpädagogisches Praktikum, fachdidaktisches Blockpraktikum während der vorlesungsfreien Zeit; studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum in einem der beiden Fächer bzw. im Fach Englisch bei Grund- und Hauptschulstudenten).

Für das Fach Englisch gelten darüber hinaus folgende Zulassungsvoraussetzungen:

Allgemeine Voraussetzungen:

Grundkenntnisse in einer zweiten Fremdsprache.

Scheine aus der Sprachpraxis:

- Phonetikschein
- Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem sprachpraktischen Oberkurs.

Scheine aus wissenschaftlichen Veranstaltungen

- ein sprachwissenschaftliches Proseminar;
- ein literaturwissenschaftliches Proseminar (Anglistik oder Amerikanistik);
- zwei fachdidaktische Lehrveranstaltungen;
- ein Haupt- bzw. Oberseminar (nur im Studiengang Lehramt an Realschulen und nur, soweit das Haupt-/Oberseminar nicht im anderen Fach absolviert wird).

Studienbegleitender Leistungsnachweis

Eine mündliche Prüfung in Sprachbeherrschung (20 min., mindestens zur Hälfte in Englisch)

5.4.4. Teilprüfungen

Die schriftlichen Prüfungen sind:

- a) Textproduktion in englischer Sprache zu landes- und kulturkundlichen Themen auf der Grundlage von verschiedenen Materialien;
- b) Übersetzung Englisch-Deutsch;
- c) Interpretation eines Textes aus der englischen oder amerikanischen Literatur des 19. oder 20. Jahrhunderts (wobei drei Texte zur Auswahl stehen) *oder* Fragen zur Sprachwissenschaft (das gewählte Gebiet ist *schon bei der Meldung zur Prüfung* anzugeben)
- d) Aufgabe aus der Fachdidaktik.

Mündliche Prüfungen finden in folgenden Fächern statt:

- a) Sprechfertigkeit und Landeskunde (30 min., mindestens zur Hälfte in Englisch),
- b) Sprachwissenschaft *oder* Literaturwissenschaft (die Prüfung ist in dem Gebiet abzulegen, das für die schriftliche Prüfung nicht gewählt wurde; 20 min., mindestens zur Hälfte in Englisch),
- c) Fachdidaktik (20 min., mindestens zur Hälfte in Englisch).

5.5. Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung ist studienbegleitend, d.h. sie besteht aus mehreren Prüfungen (teils schriftlich, teils mündlich), die jeweils am Ende einer vorgeschriebenen Lehrveranstaltung absolviert wird. Zu den grundlegenden Bestimmungen vgl. 4.3.5, zu Einzelheiten das

entsprechende Kapitel im Examensplaner.

5.6. Magisterprüfung

5.6.1. Grundlegendes

Zu den allgemeinen Rahmenbedingungen des Magisterstudiums vgl. Kap. 4.2. Der Magisterabschluss ist weniger berufs- und stärker wissenschaftsbezogen als das Lehramtstudium. Der Magisterarbeit kommt daher eine besondere Bedeutung zu.

5.6.2. Zeitpunkt im Studium

Laut MagPO soll die Magisterprüfung spätestens bis zum Ende des 9. Hauptfachsemesters abgelegt werden. Wird diese Frist um mehr als vier Semester (d.h. Ende 13. Semester) überschritten, so gilt die Prüfung als erstmals abgelegt und nicht bestanden.

5.6.3. Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung zur Magisterprüfung müssen neben den allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen nach § 19 MagPO u.a. folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Nachweis von Kenntnissen in einer 2. Fremdsprache;
- Zwischenprüfung in zwei der drei gewählten Fächer. (N.B.: Die Zwischenprüfung in Englisch zählt nur einmal, vgl. 4.4.2);
- zwei Hauptseminarscheine im Hauptfach, ein Hauptseminarschein in jedem Nebenfach;
- Abgabe der Magisterarbeit zu einem Thema aus dem Bereich des Hauptfachs. Das Thema wird im Einvernehmen mit dem Kandidaten von einem prüfungsberechtigten Dozenten gestellt. Die Zeit von der Themenstellung bis zur Abgabe der Magisterarbeit darf 6 Monate nicht überschreiten.

5.6.4. Teilprüfungen

Schriftliche Prüfung

Im Hauptfach und im 1. Nebenfach ist jeweils eine 4-stündige schriftliche Prüfung abzulegen. In der Anglistik und Amerikanistik vereinbaren die Kandidaten mit den Prüfern drei Spezialgebiete; zu jedem dieser Gebiete wird in der Klausur ein Thema zur Auswahl gestellt.

Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung ist in allen drei Fächern abzulegen und dauert in jedem Fach etwa eine halbe Stunde. In der Anglistik und Amerikanistik erstreckt sie sich im wesentlichen auf die beiden Spezialgebiete, die in der schriftlichen Prüfung nicht gewählt wurden.

5.7. Einige Hinweise zur Prüfungsvorbereitung

Zur Vorbereitung auf Staatsexamina und Magisterprüfungen werden regelmäßig Examenskurse Angeboten. Zum Erwerb des in den Prüfungen verlangten literarhistorischen Überblicks wird empfohlen, systematisch die Überblicksvorlesungen zur englischen und amerikanischen Literaturgeschichte zu besuchen, die in einem bestimmten Turnus angeboten werden.

Zur Vorbereitung auf die Staatsexamina (vertieft und nicht-vertieft) ist es ratsam, Aufgaben früherer Prüfungstermine durchzuarbeiten. Diese können im Geschäftszimmer (C 5A1) eingesehen werden.

Bei mündlichen Prüfungen ist es dringend geboten, sich rechtzeitig mit dem Prüfer wegen der Spezialgebiete in Verbindung zu setzen.

6. AUSLANDSAUFENTHALT

6.1. Generelles

Ein längerer Aufenthalt im englischsprachigen Ausland ist ein wesentlicher Bestandteil des Anglistik- bzw. Amerikanistik-Studiums. Prinzipiell sollten Anglistikstudenten versuchen, die Semesterferien auch zu ausgiebigen Reisen nach England, Schottland und Irland oder - falls die Möglichkeit besteht - auch nach Amerika oder Kanada usw. zu nutzen. Aber durch Urlaubsreisen kann man ein Land nicht so gut kennen lernen und seine Kenntnisse der englischen Sprache nicht in der Weise vervollkommen, wie das bei einem mehrmonatigen Aufenthalt der Fall ist - von den damit verbundenen persönlichen Erfahrungen einmal ganz abgesehen.

Die Befürchtung, dass ein längerer Auslandsaufenthalt eine Verzögerung des Studiums bedeuten würde, ist übrigens weitgehend unbegründet: Teilweise können die an ausländischen Universitäten erbrachten Studienleistungen anerkannt werden, aber darüber hinaus ist der Gewinn in bezug auf Sprachpraxis und Landeskunde sehr hoch einzuschätzen. Entsprechend wirkt sich ein Auslandsaufenthalt erfahrungsgemäß sehr positiv auf Studien- und Examensleistungen aus. Insbesondere für Magisterstudenten stellt ein längerer Auslandsaufenthalt auch eine entscheidende berufliche Qualifikation dar.

Für einen deutschen Anglisten bestehen (neben rein privaten Untemehmungen wie *au pair* oder "Jobben"; Adressen dazu: GB: British Council; European Vocational College, London, Tel. 0044-171929-0102; USA: Council on International Educational Exchange, Bonn) vor allem zwei Möglichkeiten zu einem längeren Auslandsaufenthalt:

- (1) Tätigkeit als Fremdsprachenassistent (*assistant teacher*) an einer Schule in Großbritannien oder Irland (für Graduierte auch in den USA oder Kanada) (vgl. 6.2.)
- (2) Studium an einer ausländischen Hochschule (vgl. 6.3. - 6.8.).

Da ein Studium in Großbritannien oder Amerika erhebliche Kosten mit sich bringt, kommt für die meisten Anglistikstudenten ein Studium im Ausland nur im Rahmen eines Stipendien- oder Austauschprogramms in Frage.

Günstigster Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt ist das Jahr nach Abschluss des Grundstudiums bzw. nach Ablegung der Zwischenprüfungen, in der Regel also das Jahr nach dem vierten Semester. Üblicherweise beginnen die Programme jeweils im August, September oder Oktober eines Jahres; die Bewerbungstermine für liegen teilweise bis zu einem Jahr vor Antritt des Auslandsaufenthaltes. Informieren Sie sich also frühzeitig über die Möglichkeiten und Modalitäten des Auslandsaufenthaltes.

Die Dauer des Auslandsaufenthaltes sollte sechs Monate nicht unterschreiten; viele Programme sind ohnehin auf ein ganzes Studienjahr ausgelegt. Wo eine Wahlmöglichkeit besteht, sollten ganzjährige Studienaufenthalte angestrebt werden, da alle übrigen europäischen und die amerikanischen Universitäten ihr Studium nach Studienjahren gliedern und der Erwerb anrechenbarer Studienleistungen und die Unterbringung in Studentenheimen oft nur so problemlos möglich ist. Im Prinzip gilt: je länger, desto besser!

6.2. Fremdsprachenassistenten - Pädagogischer Austauschdienst (PAD)

Fremdsprachenassistenten sind für die Dauer eines Schuljahrs (in der Regel von September bis Juni) an einer britischen oder irischen Schule tätig (manchmal auch an mehreren Schulen). Im wesentlichen besteht ihre Aufgabe in Konversationsunterricht, der in Absprache mit den Deutschlehrern erfolgt. Die Arbeitszeit beträgt ca. 12 Stunden. Das Gehalt wird von den dortigen Schulbehörden gezahlt und liegt bei ca. £ 690 monatlich (abzüglich Krankenversicherung).

Die Bewerbung erfolgt über den Pädagogischen Austauschdienst (PAD). Bewerber müssen bei Antritt der Lehrtätigkeit (nicht zum Zeitpunkt der Bewerbung) ein Studium von mindestens vier Semestern nachweisen. Fremdsprachenassistenten nach Australien und Neuseeland müssen das 1. Staatsexamen abgeschlossen haben.

Die Vermittlungschancen für das Vereinigte Königreich sind sehr gut; dort stehen in der Regel 550 Stellen zur Verfügung. Deutlich weniger Plätze gibt es in den anderen anglophonen Ländern, so daß die Chancen dort merklich schlechter sind (allerdings konnten im Jahr 2004 immerhin 50% der Bewerber für eine Lehrassistenz in den USA auch vermittelt werden). In der Bewerbung können Wünsche hinsichtlich der Gegend, in der man das Jahr verbringen möchte, geäußert werden, die jedoch nicht immer berücksichtigt werden können.. Natürlich sind die Aussichten auf Respektierung des Ortswunsches im Falle von Nordengland, dem Norden Schottlands oder Irlands größer als bei London, Südengland oder Edinburgh.

Merkblätter und Bewerbungsformulare sind in der Regel ab November im Geschäftszimmer des Instituts erhältlich bzw. ganzjährig auf der Homepage des PAD). Bewerbungen müssen zusammen mit zwei Gutachten und einem Gesundheitszeugnis jeweils bis zum 1. Dezember des Vorjahres (USA: 1. November) an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Postfach 80372 München (Ref. II/6, z. Hd. Herrn Ministerialrat Dr. Schmidt) eingereicht werden.

Die Bewerber werden zu einem Auswahlgespräch bei einem Lehrer an einem Eckentaler Gymnasium eingeladen. Dabei sollten sie ihre Eignung für Deutschunterricht unter Beweis stellen, wobei neben Allgemeinwissen vor allem Kenntnisse über Deutschland (politisches System, Geschichte, Zeitgeschichte, Kultur, Literatur) im allgemeinen und über Heimat- und Studienort im besonderen wichtig scheinen.

Im übrigen gibt es für Bewerber mit Erster Staatsprüfung für ein Lehramt auch die Möglichkeit der Fremdsprachenassistententätigkeit an Schulen in Australien, Kanada, Neuseeland und den USA. Für qualifizierte Bewerber sind die Vermittlungschancen sehr gut, da im allgemeinen nur wenige Bewerbungen für diese Stellen eingehen.

Unter Umständen kann eine Tätigkeit als *assistant teacher* (nach dem Ersten Staatsexamen) als Teil des Referendardienstes angerechnet werden; für Studenten im Studiengang Lehramt an Gymnasien gilt sie als Ersatz beider Praktika. Wichtiger Hinweis: Etliche Bewerber werden in einem ersten Auswahlverfahren nicht berücksichtigt, sie kommen aber auf eine Warteliste, so

dass sie auch viel später (bis etwa Mitte Juli) noch zum Zuge kommen können.

6.3. DAAD-Anglistenprogramme

6.3.1. DAAD-Europäisches Exzellenzprogramm: Anglisten nach Großbritannien und Irland

Der DAAD vergibt im Rahmen seines "Europäischen Exzellenzprogramms" (EEP) Stipendien zum Studium der Sprache, Literatur und Landeskunde in England an der University of Warwick sowie in Irland am Trinity College Dublin. Das Programm wendet sich an Studierende der Anglistik (Haupt- und Nebenfach) im Lehramts-, Magister-, Bachelor- oder Diplomstudiengang. Es ist sinnvoll, sich so rechtzeitig zu bewerben, dass der Auslandsaufenthalt direkt nach der Zwischenprüfung angetreten werden kann; andererseits sollte man zur Bewerbung schon genügend Studienleistungen vorweisen können, um seine akademische Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen zu können. Der Bewerbungstermin liegt mit dem 30. November des vorangehenden Jahres sehr früh.

Weitere Informationen und Bewerbungsunterlagen sind in der Regel ab Juli beim Akademischen Auslandsamt und ganzjährig auf der Homepage des DAAD erhältlich. Mit der Bewerbung müssen zwei Gutachten von Hochschullehrern (die nicht unbedingt beide Anglisten sein müssen!) eingereicht werden. Da die Konkurrenz sehr groß ist - für ganz Deutschland stehen etwa 10-15 Plätze in Großbritannien und Irland zur Verfügung - kommt einer intelligenten Gestaltung der Bewerbung große Bedeutung zu: ordentliches Ausfüllen der Formblätter, Abfassen eines interessanten Lebenslaufes und insbesondere eine gute Begründung für das Auslandsstudium. (Hier sollte eine Art wissenschaftliches Projekt angegeben werden; "Englisch lernen und Land und Leute kennen lernen" genügt nicht!) Alle Bewerber müssen zusätzlich den TOEFL-Test (ersatzweise den IELTS oder das Cambridge Certificate) absolvieren und mit der Bewerbung einreichen. Vor Antritt des Studienaufenthaltes muss die Zwischenprüfung nachgewiesen werden. Der Name "Exzellenzprogramm" und der doch beträchtliche Bewerbungsaufwand sollten nicht von einer Bewerbung abschrecken. Gute bis sehr gute Studierende haben eine reelle Chance, genommen zu werden.

Das Stipendium ist für ein Studienjahr (Oktober bis Juni) konzipiert. Der Zeitpunkt nach der Zwischenprüfung - also zwischen Grund- und Hauptstudium - ist sehr günstig. Die Stipendienleistungen umfassen zur Zeit ca. EUR 425,- (GB) bzw. ca. EUR 325,- (Irland) monatlich sowie eine Reisekostenpauschale. Die Studiengebühren für *undergraduates* werden auf Antrag von der britischen Regierung erstattet und sind deshalb nicht in den Leistungen des DAAD enthalten.

Mit der Bewerbung können Angaben hinsichtlich der gewünschten Hochschule gemacht werden, die aber nicht immer berücksichtigt werden. Mit der Verleihung des Stipendiums ist automatisch ein Studienplatz garantiert. Weitere nützliche Information finden sie auch auf den Seiten des Anglistenforums, dem gemeinsamen Organ der (ehemaligen und jetzigen) anglistischen Stipendiaten des DAAD.

6.3.2. DAAD-Stipendienprogramm USA/Kanada

Das DAAD-Stipendienprogramm USA und Kanada wendet sich überwiegend an Studenten der Anglistik und Amerikanistik. Die Bewerber müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens im 2. und dürfen höchstens im 6. Semester (in Ausnahmefällen im 7. Semester) sein. Das Bewerbungsverfahren läuft folgendermaßen ab:

1. Für die Zulassung zum Studium an Hochschulen in Nordamerika muss der TOEFL-Test (ein allgemeiner, nicht auf Anglisten ausgerichteter Sprachtest) abgelegt werden; die Anmeldung muss vom Bewerber selbst vorgenommen werden. Der Termin liegt häufig schon im Juni. Da Merkblätter und Bewerbungsunterlagen oft erst im Juli beim Akademischen Auslandsamt und im Geschäftszimmer des Instituts eintreffen, ist eine vorherige Anforderung der Test-Anmeldeformulare direkt beim DAAD dringend zu empfehlen.
2. Der Termin für die eigentliche Bewerbung liegt ebenfalls sehr früh - manchmal in den Semesterferien über ein Jahr vor Antritt des Stipendiums. Beachten Sie entsprechende Anschläge und Plakate oder erkundigen Sie sich rechtzeitig beim DAAD.
3. Für die Bewerbung erforderlich sind u.a. auch zwei Gutachten von Hochschullehrern (die wiederum nicht beide Anglisten sein müssen), sowie in Fällen, in denen der Studiengang eine Zwischenprüfung vorsieht, ein Nachweis über das erfolgreiche Ablegen vor Stipendienantritt.
4. Nach einer Vorauswahl werden die verbleibenden Kandidaten zu einem Auswahlgespräch nach Bonn eingeladen, das im Frühjahr stattfindet.

Das Stipendium erstreckt sich über ein ganzes Studienjahr (USA: August bis Mai; Kanada: August bis April). Es deckt Studiengebühren incl. Krankenversicherung und Reisekosten ab und beträgt darüber hinaus zur Zeit ca. EUR 658,- (für die USA) und ca. EUR 500,- (für Kanada) monatlich.

Mit der Bewerbung können Angaben hinsichtlich der gewünschten Hochschule gemacht werden, die aber nicht immer berücksichtigt werden. Mit der Vergabe des Stipendiums ist gleichzeitig auch ein Studienplatz garantiert; der Bewerber muss sich also nicht selbst um einen Studienplatz an einer amerikanischen oder kanadischen Hochschule kümmern.

Entscheidend für die Erfolgsaussichten ist, dass der bisherige Studienverlauf einen deutlichen Schwerpunkt im Bereich USA/ Kanada (also Amerikanistik, aber auch etwa amerikabezogene Lehrveranstaltungen im Fach Geschichte) erkennen lässt. Für den Auslandsaufenthalt ist ein Forschungsprojekt in der Bewerbung anzugeben. Sinnvoll ist, die schriftliche Bewerbung so anzulegen, dass sich Themen für das Auswahlgespräch in Bonn ergeben (zu denen man dann auch etwas zu sagen haben sollte).

6.4. Fulbright-Programm für Studierende

Die Fulbright-Kommission bietet deutschen Studierenden Voll-, Teil- und Reisestipendien zum Studium in den USA an. Die Stipendiendauer beläuft sich auf ein Studienjahr (August bis Mai). Bewerber dürfen nicht älter als 35 sein, müssen über gute englische Sprachkenntnisse verfügen (am besten nachzuweisen durch TOEFL) und sollen zum Zeitpunkt der Abreise mindestens vier Semester an einer deutschen Universität absolviert haben (davon mindestens zwei Fachsemester). Bewerbungen laufen über das Akademische Auslandsamt (Schloßplatz 3). Dort sind Bewerbungsfristen zu erfahren und Bewerbungsunterlagen zu bekommen.

6.5. Council on International Educational Exchange

Der CIEE vermittelt neuerdings Sprachkurse an US-amerikanischen Universitäten, Praktika in den USA, Kurzstudienaufenthalte in den USA und Jobben im Sommer in den USA und Kanada. Informationen zu diesen Programmen am Schwarzen Brett der Amerikanistik und bei Dr. Binder (C 406).

6.6. Partneruniversitäten

6.6.1. SOKRATES-Programme

ERASMUS (European Community Action Scheme for the Mobility of University Students) und LINGUA - zusammengefasst unter dem Namen SOKRATES - sind Programme der Europäischen Gemeinschaft, um den Studentenaustausch zwischen europäischen Universitäten zu fördern. Die Förderung beinhaltet die Befreiung von Studiengebühren sowie einen Zuschuss für die durch den Auslandsaufenthalt entstehenden Mehrkosten. Es handelt sich dabei nicht um Vollstipendien; aufgrund der späten Bewilligung der Mittel können genaue Angaben über die Höhe der Zuschüsse nicht gemacht werden; im Augenblick liegen die Stipendien bei ca. EUR 120,- monatlich. BAföG-Empfänger können ebenfalls den vollen Förderungssatz erhalten, wenn sie im EU-Ausland studieren. Diese Förderung darf laut einem Urteil des OVG Münster auch nicht auf das Auslands-BAföG angerechnet werden, so dass die Sokrates-Programme für BaföG-Empfänger eine sehr interessante Option darstellen. Sokratesaustauschprogramme außerhalb der EU dürfen weiterhin nur mit einem Zuschuss von maximal ca. EUR 52,- unterstützt werden.

Die Erlanger Anglistik ist zur Zeit an SOKRATES-Programmen mit folgenden Universitäten beteiligt:

Universität, Ort	Koordinator	Dauer (Monate)	Zahl der Plätze
Großbritannien			
University of Kent, Canterbury	Dr. Krug	6-10	2
Keele University, Staffordshire	Dr. Klotz	4	2
Irland			
University of Ulster, Coleraine/Nordirland	Dr. Bayer	6	5
University College, Cork	Fr. Götz	9	2
Institute of Technology Letterkenny	Dr. Bayer	6-9	2
University of Limerick	Dr. Bayer	9	2
Sonstige Länder			
Dänemark: Roskilde University, Roskilde	Dr. Klotz	9	3

Bewerbung und Vergabeverfahren

Die Bewerbung um einen Sokratesplatz am Institut erfolgt online. Einzelheiten entnehmen Sie dem Informationsblatt, das ab Anfang Januar auf der Theke neben C5A2 ausliegt. Bewerbungen sind verbindlich und bis zum 15. Februar einzureichen; Sie erhalten dann als Bestätigung eine Kopie ihrer Bewerbung per Email.. Jede Änderung der Angaben auf dem Anmeldeformular oder ein Rückziehen der Bewerbung ist umgehend per Email Herrn Dr. Bayer mitzuteilen. Die in der Bewerbung angegebenen Ortswünsche können nicht in jedem Falle berücksichtigt werden. Die Vergabe der Erasmusplätze erfolgt dann in mehreren "Runden" nach dem folgenden Schema

1. Runde: Erfolgreiche Bewerber erhalten bis zum 31. März eine Zusage per Email. Sie

müssen das Angebot bis zum 10. April verbindlich und schriftlich (durch die mit übersandte Annahmeerklärung) annehmen. Im Falle einer Ablehnung gehen die frei gewordenen Plätze in die 2. Vergaberunde.

2. Runde: Die in der 1. Runde nicht besetzten Studienplätze werden zum 1. Mai weiteren Bewerbern angeboten. Die verbindliche Annahme muss bis zum 10. Mai erfolgen.

3. Runde: Die in den ersten beiden Runden nicht besetzten Plätze werden am 16. Mai ab 12 Uhr an dieser Stelle im Internet veröffentlicht. Zur Bewerbung (für ein oder mehrere der angebotenen Plätze) genügt ein formloses Email an Herrn Dr. Barnickel. Die Vergabe erfolgt dann nach dem "first come, first served"-Prinzip unter den restlichen Bewerbern.

Endgültige Absagen werden nicht erteilt, sondern ergeben sich aus dem Vergabeverfahren.

6.6.2. Andere Partneruniversitäten in Großbritannien und Irland

1. University College Dublin (Irland)

Das UCD stellt jährlich drei gebührenfreie Studienplätze zur Verfügung; sie sind besonders geeignet für Studierende mit Interesse an irischer Kultur, anglo-irischer Literatur und Theater. Ein Stipendium ist mit diesem Studium nicht verbunden. Bewerbung beim Institut: Termine siehe Sokrates.

2. Yeats Summer School (Irland)

In jedem Jahr führt die Yeats Society Sligo eine internationale Sommerschule durch. Jedes Jahr darf ein(e) Erlanger Student(in) kostenlos an allen Programmpunkten der Sommerschule teilnehmen; die Kosten für Anreise und Unterkunft sind selbst zu tragen.

Weitere Informationen zur Bewerbung auf der Homepage unter www.anglistik.phil.uni-erlangen.de

6.6.3. Kontaktstipendien an Universitäten in den USA

Das Akademische Auslandsamt vergibt Jahresstipendien bzw. gebührenfreie Plätze zum Studium an folgenden amerikanischen Universitäten:

Kalamazoo College in Kalamazoo, Michigan

University of Colorado in Boulder, Colorado

University of Georgia in Athens, Georgia

University of Kansas in Lawrence, Kansas

Duke University in Durham, North Carolina (nur Sommersemester)

Emory University in Atlanta, Georgia

Bewerbung: beim Akademischen Auslandsamt voraussichtlich Anfang November. Häufig stehen noch weitere Studienangebote amerikanischer Universitäten zur Verfügung (Informationen bei Dr. Binder).

6.7. Weitere Stipendienprogramme

Zusammenfassende Informationen zu Austausch- und Stipendienprogrammen bietet die jährlich neu aufgelegte Broschüre *Auslandsstipendien für Deutsche* des Deutschen Akademischen Austauschdienstes, die von dort direkt (DAAD, Kennedyallee 50, 53175 Bonn) bezogen werden kann. Über die Studienmöglichkeiten in den USA, Kanada, Großbritannien und Irland informieren die vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) für die einzelnen Länder herausgegebenen Studienführer, die beim Akademischen Auslandsamt der Universität erhältlich sind. Über die britischen Universitäten informieren außerdem die jährlich neu vom

British Council herausgegebenen Bücher *Which Degree in Britain. A Comprehensive Guide to Full-time Degree Courses, Institutions and Towns in Britain* und *The Guide to Postgraduate Study in Britain*, die in der Ausleihbibliothek des Instituts bei den Zeitschriften ausliegen.

Für die USA ist noch hinzuweisen auf

Studienstipendien (Bewerbungsschluss: 31. Mai) und Reisestipendien (Bewerbungsschluss: 15. Januar) der Binder und dem Akademischen Auslandsamt) den Verband Deutsch-Amerikanischer Clubs (VDAC), der im Rahmen eines Studierendenaustausches ca. 30 amerikanische und deutsche Studierende ins jeweils andere Land vermittelt und hierfür auch Stipendien zu Verfügung stellt. Aus dem Austauschprogramm des VDAC hervorgegangen ist der Deutsch-Amerikanische Austauschstudentenclub (DAAC).

Besonders für Anglisten, die im Zweitfach Französisch studieren, ist das CREPUQ-Programm von Interesse. Hierbei handelt es sich um ein Austauschprogramm zwischen Hochschulen der kanadischen Provinz Quebec und europäischen Hochschulen. Bewerbungsvoraussetzungen sind die abgeschlossene Zwischenprüfung zu Beginn des Studienaufenthalts und ein Zeugnis zum Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse (TOEFL, DELF etc.). Die Stipendienleistung besteht vor allem im Erlass der Studiengebühren; Reise- und Lebenshaltungskosten sind dagegen nicht enthalten. Bewerbungen für das Programm gehen direkt an das akademische Auslandsamt der FAU. Der Bewerbungsschluss für das Programm liegt im Februar. Weitere Informationen finden auf den Seiten des akademischen Auslandsamts.

Für Australien bietet die Organisation GOstralia regelmäßige Informationsveranstaltungen an. Bitte beachten Sie hier auch die Aushänge am Schwarzen Brett auf C5A.

6.8. Programmunabhängiger Studienaufenthalt

Prinzipiell kann sich heute jeder Student direkt und persönlich um einen Studienplatz an einer europäischen oder amerikanischen Universität bemühen. Vorlesungsverzeichnisse der Universitäten, anhand derer Sie sich ein erstes Bild dieser Hochschulen machen können finden Sie meist im Internet. Die Bewerbung sollte zunächst durch formloses Schreiben (im Falle britischer Universitäten z.B. "To the Registrar, University of...") ein knappes Jahr vor dem beabsichtigten Studienbeginn erfolgen. Die Kosten hat der Student selbst zu tragen, wobei im allgemeinen mit ansehnlichen Studiengebühren zu rechnen ist.

Für Empfänger von BAföG oder BayBegFö ist darüber hinaus zu beachten: Grundsätzlich kann die Auslandsförderung für ein Studienjahr gewährt werden, das sich fachlich in den an der Heimehochschule begonnenen Ausbildungsgang einfügt. Das Auslandsstudium wird bei einer Dauer von bis zu einem Jahr nicht auf die Förderungshöchstdauer angerechnet. Die auslandsbedingten Mehrkosten (Reisekosten, Auslandszuschlag, ggf. Studiengebühren) werden ersetzt. Die von den Stipendienstellen geforderten Bescheinigungen stellt der Prüfungsbeauftragte aus. Nähere Auskünfte erteilen die Stipendienstellen.

6.9. Praktika

Informationen über Jobs und Praktika im Ausland erteilt die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung

(ZAV) der Bundesagentur für Arbeit.
Zentralstelle für Arbeitsvermittlung
Internationaler Arbeitsmarkt
Nachwuchsförderung
Villemombler Straße 76
53123 Bonn
Tel: 01805 / 222023 (EUR 0,12/Min)
Fax: 0228 / 7131499

Eine Broschüre der ZAV können Sie bei Herrn Klotz einsehen.

American Airlines bietet deutschen Anglistinnen und Anglisten die Möglichkeit, ein einjähriges Praktikum in ihrem Call Center in Dublin zu absolvieren. Die Praktikanten erhalten ein volles Gehalt, so dass die Finanzierung des Auslandsaufenthaltes gesichert ist. Interessenten können sich wenden an:

American Airlines
Human Resources
Frankfurter Straße 229
63263 Neu-Isenburg
Tel.: 06102 / 366 144

Weitere Vorabinformationen erhalten Sie von Frau Sobanski oder Herrn Klotz.

Die englische **Youth Hostel Association (YHA)** bietet die Möglichkeit, saisonweise in einer englischen oder walisischen Jugendherberge zu arbeiten. Genauere Informationen hierzu finden sich unter <http://www.yha.org.uk>.

6.10. Anrechnung von Studienleistungen

Studienleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht wurden, können auf Antrag als Äquivalent für Studienleistungen anerkannt werden, die nach den an der Universität Erlangen-Nürnberg geltenden Prüfungs- und Studienordnungen zu erbringen sind. Um Studienaufenthalte von Studierenden im englischsprachigen Ausland zu ermutigen, verfahren der Zwischenprüfungsbeauftragte bzw. das Institut in derartigen Anerkennungsfällen relativ großzügig. Voraussetzung für eine Anerkennung ist die Feststellung der **Gleichwertigkeit** der erworbenen Leistungsnachweise. Wird nur ein Schein anerkannt, muss die zum Zweck des Auslandsaufenthalts erfolgte Beurlaubung nicht rückgängig gemacht werden, d.h. eine Einstufung in das nächsthöhere Fachsemester ist nicht notwendig.

Beachten Sie bitte, dass zu den **Voraussetzungen** einer Anerkennung auch gehört, dass zum Zeitpunkt des Auslandsaufenthalts die Berechtigung zum Erwerb der betreffenden Scheine gegeben war. So setzt etwa die Ausstellung eines Proseminarscheins den erfolgreichen Besuch eines entsprechenden Grundkurses voraus. Entsprechend kann ein im Ausland erworbener Schein normalerweise nur dann als Hauptseminarschein anerkannt werden, wenn Sie vor dem Erwerb dieses Scheins die Zwischenprüfung im Fach Englisch bestanden hatten.

Eine **Gleichwertigkeit** der betreffenden Leistung sollte sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht gegeben sein. Da ausländische Universitäten ihren ausländischen Studierenden oft nur die Einreichung von ein oder zwei kleineren Essays pro Kurs ermöglichen,

sollten Sie sich selbst darum bemühen, notfalls durch den Besuch mehrerer Kurse, Leistungen zu erbringen, die wenigstens insgesamt den hiesigen Anforderungen zum Erwerb des angestrebten Scheins entsprechen. Fügen Sie Ihrem Antrag die korrigierten Arbeiten sowie die erhaltenen Bescheinigungen bei. Die Genehmigung Ihres Antrags kann unter Umständen an die Auflage geknüpft werden, eine ergänzende Leistung zu erbringen.

Für die nach der Zwischenprüfungsordnung vorgeschriebenen Leistungsnachweise (Grundstudium) und für solche, die nach anderen Prüfungsordnungen zu erbringen sind, gelten jeweils unterschiedliche Antragsverfahren.

Anerkennung von Leistungsnachweisen, deren Erwerb durch die Zwischenprüfungsordnung vorgeschrieben ist: Der Antrag ist beim Prüfungsamt auf einem dort erhältlichen Formular zu stellen. Er wird dann dem Fachbeauftragten zur gutachtlichen Stellungnahme vorgelegt. Die Entscheidung über ihn trifft der Zwischenprüfungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät II. Vom Prüfungsamt erhalten Sie daraufhin einen entsprechenden Bescheid.

Anerkennung von Leistungsnachweisen, deren Erwerb durch andere Prüfungsordnungen oder Studienordnungen vorgeschrieben ist: Derartige Anträge stellen Sie bitte in zweifacher Ausfertigung auf dem hierfür vorgesehenen **Antragsformular**, das Sie im Geschäftszimmer des Instituts erhalten. Tragen Sie bitte ein, welche im Ausland erworbenen Studiennachweise Sie für welche hierorts geforderten anerkannt haben möchten. Fügen Sie ihrem Antrag die korrigierten Arbeiten sowie die erhaltenen Bescheinigungen bei. Reichen Sie bitte Ihren Antrag bei Prof. Petzold (C 5A2) ein, der die Begutachtung von wissenschaftlichen Leistungen vornimmt; die von sprachpraktischen Leistungen erfolgt durch Mr. Heath (Sprachenzentrum Bismarckstr. 10, Zi. 3.218).

Haben Sie mehr als einen Schein anerkennen lassen, so müssen Sie mit Ihrem Antrag nach der Begutachtung zum **Prüfungsamt** gehen und sich die nachträgliche Anrechnung der im Ausland verbrachten Studienzzeit bescheinigen lassen. Danach erfolgt die förmliche Feststellung der Anerkennung durch den **Institutsbeauftragten** (Prof. Petzold)

6.11. Beurlaubung oder Exmatrikulation?

Normalerweise muss vor dem Wechsel einer Universität am bisherigen Studienort die Exmatrikulation beantragt werden. Wer sich nicht zurückmeldet, wird automatisch exmatrikuliert. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit einer Beurlaubung, was den Vorteil hat, Krankenversicherungsschutz, sonstige soziale Vergünstigungen und - in zulassungsbeschränkten Studiengängen - den Studienplatz nicht zu verlieren. Da eine solche Beurlaubung während des gesamten Studiums nur für insgesamt zwei Semester gewährt wird, ist sie bei Inanspruchnahme für ein Auslandsjahr damit erschöpft und kann dann auch in Notfällen nicht erneut geltend gemacht werden.

Wer sich beurlauben lassen möchte, muss sich vor Antritt des Auslandsaufenthaltes bei der Rückmeldung durch entsprechenden Antrag "vom Belegen befreien" lassen und hierbei eine Bestätigung der aufnehmenden Universität oder der vermittelnden Organisation vorlegen. Bei

einer ganzjährigen Abwesenheit ist die Rückmeldung und Beurlaubung für das folgende Semester durch eine(n) Bevollmächtigte(n) zu erledigen. Die Beurlaubung kann auch für eine Tätigkeit als Lehrassistent beantragt werden.

6.11. Auskünfte

Auskünfte zum Thema "Auslandsaufenthalt" finden Sie an den Schwarzen Brettern der Amerikanistik (neben C 302) sowie an den Auslandsbrettern gegenüber C 5A4.

Für die allgemeine Auslandsberatung sind zuständig:

<u>Erlangen</u>	Zimmer	Tel.
Dr. Klotz (Großbritannien/Irland)	C 5A5	22938
Dr. Binder (USA/Kanada)	C 406	22438
<u>Nürnberg</u>		
Dr. Bayer	1.123	09131/22941

7. LITERATURLISTEN UND STUDIENHILFEN

Im Bereich der englischen Sprachwissenschaft gibt es verschiedene Studienmaterialien sowie eine *Orientierungshilfe für Staatsexamenskandidaten*, die für die wissenschaftliche Klausur im Staatsexamen verbindlich ist. Diese Broschüren sind im Sekretariat des Sprachwissenschaftlichen Lehrstuhls (C 5A5) erhältlich.

Bei der mündlichen Prüfung für das nicht-vertiefte Staatsexamen kommt eine spezifische Literaturliste zur Anwendung. Diese ist im *Examensplaner* abgedruckt.

Die LPO I fordert für Englisch (vertieft) u.a. "Kenntnis der Grundzüge der englischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart und der amerikanischen Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts". Auch B.A.- und Magisterstudenten sollten einen solchen Überblick anstreben, selbst wenn er nicht formell abgeprüft wird. Literargeschichtliche Überblickskenntnisse sind während des ganzen Studium kontinuierlich zu erwerben. Hierzu dienen entsprechende Vorlesungen, die durch kontinuierliche Lektüre im Selbststudium ergänzt werden sollten. Die folgende Lektüreliste soll hierfür einige Anhaltspunkte bieten. Es empfiehlt sich, aus jeder Gruppe einige Titel auszuwählen, um so im Verlauf des Studiums breitgestreute Textkenntnisse zu erwerben. Die gängigsten Fundstellen für die kürzeren Texte sind die folgenden Anthologien, die in unserer Präsenzbibliothek vorhanden sind:

- The Norton Anthology of English Literature
- The Norton Anthology of American Literature
- The Heath Anthology of American Literature
- The Norton Anthology of Literature by Women

A. Englische und amerikanische Literatur bis 1800

Drama

- Christopher Marlowe, *Doctor Faustus* (1588)
- William Shakespeare, *Romeo and Juliet* (ca. 1591)
- William Shakespeare, *Richard II* (ca. 1595)
- William Shakespeare, *Julius Caesar* (ca. 1599)
- William Shakespeare, *As You Like It* (ca. 1599)
- William Shakespeare, *Hamlet* (ca. 1600)
- William Shakespeare, *Othello* (ca. 1603)
- William Shakespeare, *Measure for Measure* (ca. 1603/04)
- William Shakespeare, *Macbeth* (ca. 1606)
- William Shakespeare, *The Tempest* (ca. 1611)
- Ben Jonson, *Volpone* (ca. 1605)
- William Congreve, *The Way of the World* (1700)
- John Gay, *The Beggar's Opera* (1728)
- Richard Brinsley Sheridan, *The School for Scandal* (1777)
- *Royall Tyler, *The Contrast* (1790)

Roman und sonstige Erzählliteratur

- Geoffrey Chaucer, *The Merchant's Tale* (ca. 1390)
- Thomas Morus, *Utopia* (in engl. Übersetzung) (1516)

John Bunyan, *The Pilgrim's Progress* (1678)
Aphra Behn, *Oroonoko* (1688)
Daniel Defoe, *Robinson Crusoe* (1719)
Jonathan Swift, *Gulliver's Travels* (1726)
Samuel Richardson, *Pamela* (1740)
Henry Fielding, *Joseph Andrews* (1742)
Oliver Goldsmith, *The Vicar of Wakefield* (1766)
Laurence Sterne, *Tristram Shandy* (1767)
Fanny Burney, *Evelina* (1778)
Ann Radcliffe, *The Mysteries of Udolpho* (1794)
*Charles Brockden Brown, *Wieland; or, The Transformation* (1798)

Lyrik

Sir Thomas Wyatt, "Description of the Contrarious Passions in a Lover" (1557)
Sir Philip Sidney, "Loving in truth" (1591)
Sir Walter Raleigh, "The Lie" (ca. 1595)
William Shakespeare, "Sonnet 60" ("Like as the waves") (1609)
William Shakespeare, "Sonnet 73" ("That time of year") (1609)
Ben Jonson, "Still to be neat, still to be drest" (1609)
Thomas Campion, "There is a garden in her face" (ca. 1617)
John Donne, "A Valediction Forbidding Mourning" (1633)
John Donne, "Holy Sonnet 14" ("Batter my heart...") (1633)
George Herbert, "The Pulley" (1633)
John Milton, "Lycidas" (1638)
Robert Herrick, "Delight in Disorder" (1648)
Henry Vaughan, "The Retreat" (1650)
*Anne Bradstreet, "The Author to Her Book" (1650)
Andrew Marvell, "To His Coy Mistress" (1681)
Andrew Marvell, "Bermudas" (1681)
Jonathan Swift, "A Description of a City Shower" (1710)
Anne Finch, Countess of Winchelsea, "A Nocturnal Reverie" (1713)
Alexander Pope, "Ode on Solitude" (1717)
*Philip Freneau, "The Indian Burying Ground" (1787)
William Blake, "The Tyger" (1794)
Robert Burns, "Holy Willie's Prayer" (1799)

Nichtfiktionale Prosa

Sir Philip Sidney, *Defence of Poesie* (1595)
*John Winthrop, "A Model of Christian Charity" (1630)
*Thomas Jefferson, "Query XIX. Manufactures" (1787)
Mary Wollstonecraft, "Author's Introduction to: A Vindication of the Rights of Woman" (1792)
William Wordsworth, "Preface to Lyrical Ballads" (1800)

B. Englische Literatur nach 1800**Drama**

- Oscar Wilde, *The Importance of Being Earnest* (1895)
John Millington Synge, *The Playboy of the Western World* (1907)
George Bernard Shaw, *Saint Joan* (1923)
Samuel Beckett, *Waiting for Godot* (1954)
John Osborne, *Look Back in Anger* (1956)
Harold Pinter, *The Homecoming* (1965)
Tom Stoppard, *Rosencrantz and Guildenstern Are Dead* (1967)
Edward Bond, *Lear* (1971)
David Edgar, *Destiny* (1976)
Peter Shaffer, *Amadeus* (1980)
Brian Friel, *Translations* (1980)
Caryl Churchill, *Top Girls* (1982)

Roman

- Jane Austen, *Pride and Prejudice* (1813)
Sir Walter Scott, *Waverley* (1814)
Mary Shelley, *Frankenstein* (1818)
Emily Brontë, *Wuthering Heights* (1847)
Charlotte Brontë, *Jane Eyre* (1847)
William Makepeace Thackeray, *Vanity Fair* (1848)
Elizabeth Gaskell, *North and South* (1855)
George Eliot, *The Mill on the Floss* (1860)
Charles Dickens, *Great Expectations* (1861)
Thomas Hardy, *Jude the Obscure* (1895)
Joseph Conrad, *Nostramo* (1904)
E.M. Forster, *A Passage to India* (1924)
Virginia Woolf, *Mrs Dalloway* (1925)
George Orwell, *Nineteen Eighty-Four* (1949)
Angus Wilson, *Anglo-Saxon Attitudes* (1956)
Patrick White, *Voss* (1957)
William Golding, *Free Fall* (1959)
Doris Lessing, *The Golden Notebook* (1962)
Jean Rhys, *Wide Sargasso Sea* (1966)
John Fowles, *The French Lieutenant's Woman* (1969)
Nadine Gordimer, *July's People* (1981)
Salman Rushdie, *Midnight's Children* (1981)
David Lodge, *Nice Work* (1988)
A. S. Byatt, *Possession* (1990)

Kurzprosa

- Robert Louis Stevenson, "Markheim" (1885)
Rudyard Kipling, "At the End of the Passage" (1891)
James Joyce, "The Sisters" (1914)

Katherine Mansfield, "Bliss" (1919)
 D.H. Lawrence, "The Blind Man" (1920)
 Graham Greene, "The Basement Room" (1935)
 Jean Rhys, "Mannequin" (1968)
 Angela Carter, "The Bloody Chamber" (1979)

Nichtfiktionale Prosa

Matthew Arnold, "The Function of Criticism at the Present Time" (1865)
 John Stuart Mill, *The Subjection of Women* (1869)
 T.S. Eliot, "Tradition and the Individual Talent" (1919)
 Virginia Woolf, *A Room of One's Own* (1929)

Lyrik

William Wordsworth, "Lines Composed a Few Miles Above Tintern Abbey" (1798)
 Samuel Taylor Coleridge, "The Rime of the Ancient Mariner" (1798)
 William Wordsworth, "The Solitary Reaper" (1807)
 Percy Bysshe Shelley, "Ode to the West Wind" (1820)
 John Keats, "Ode on a Grecian Urn" (1820)
 Letitia Elizabeth Landon, "Sappho's Song" (1824)
 Anna Laetitia Barbauld, "The Rights of Women" (1825)
 Felicia Hemans, "Casabianca" (1829)
 Alfred Lord Tennyson, "Mariana" (1830)
 George Gordon, Lord Byron, "Dedication to Don Juan" (1833)
 Robert Browning, "My Last Duchess" (1842)
 Elizabeth Barrett Browning, "If thou must love me" (1850)
 Christina Rossetti, "Goblin Market" (1862)
 Matthew Arnold, "Dover Beach" (1867)
 Thomas Hardy, "The Darkling Thrush" (1900)
 T.S. Eliot, "Preludes" (1915)
 Gerard Manley Hopkins, "The Windhover" (1918)
 William Butler Yeats, "Sailing to Byzantium" (1927)
 Wystan Hugh Auden, "Musée des Beaux Arts" (1939)
 Dylan Thomas, "Do not go gentle into that good night" (1951)
 Stephen Spender, "An Elementary Class Room in a Slum" (1954)
 Geoffrey Hill, "To the (Supposed) Patron" (1959)
 Charles Tomlinson, "Farewell to van Gogh" (1960)
 Ted Hughes, "Hawk-Roosting" (1960)
 Stevie Smith, "A House of Mercy" (1962)
 Philip Larkin, "The Whitsun Weddings" (1964)
 Ronald Stuart Thomas, "In Church" (1966)
 Seamus Heaney, "Punishment" (1966)
 Elizabeth Jennings, "One Flesh" (1967)

C. Amerikanische Literatur nach 1800**Roman**

- James Fenimore Cooper, *The Pioneers* (1823)
Catharine Maria Sedgwick, *Hope Leslie* (1827)
Nathaniel Hawthorne, *The Scarlet Letter* (1850)
Harriet Beecher Stowe, *Uncle Tom's Cabin* (1852)
Elizabeth Stoddard, *The Morgesons* (1862)
Samuel Clemens [Mark Twain], *Adventures of Huckleberry Finn* (1884)
Kate Chopin, *The Awakening* (1899)
Theodore Dreiser, *Sister Carrie* (1900)
Edith Wharton, *The House of Mirth* (1905)
Gertrude Stein, *Three Lives* (1909)
Jean Toomer, *Cane* (1923)
F. Scott Fitzgerald, *The Great Gatsby* (1925)
Ernest Hemingway, *The Sun Also Rises* (1926)
William Faulkner, *Light in August* (1932)
Henry Roth, *Call it Sleep* (1934)
Djuna Barnes, *Nightwood* (1936)
Zora Neale Hurston, *Their Eyes Were Watching God* (1937)
Carson McCullers, *The Heart is a Lonely Hunter* (1940)
Richard Wright, *Native Son* (1940)
James Baldwin, *Go Tell it on the Mountain* (1953)
George Lamming, *In the Castle of My Skin* (1953)
Vladimir Nabokov, *Lolita* (1955)
José Antonio Villarreal, *Pocho* (1959)
Kurt Vonnegut, *Slaughterhouse-Five* (1969)
Margaret Atwood, *Surfacing* (1972)
Leslie Marmon Silko, *Ceremony* (1977)
Toni Morrison, *Beloved* (1987)

Kurzgeschichte

- Washington Irving, "Rip van Winkle" (1819)
Nathaniel Hawthorne, "Young Goodman Brown" (1835)
Edgar Allan Poe, "Ligeia" (1838)
Herman Melville, "Bartleby, the Scrivener" (1853)
Rebecca Harding Davis, "Life in the Iron Mills" (1861)
Henry James, "Daisy Miller" (1878)
Sarah Orne Jewett, "A White Heron" (1886)
Ambrose Bierce, "An Occurrence at Owl Creek Bridge" (1890)
Charlotte Perkins Gilman, "The Yellow Wall-Paper" (1892)
Stephen Crane, "The Bride Comes to Yellow Sky" (1898)
Sherwood Anderson, "Departure" (1919)
Ernest Hemingway, "Hills Like White Elephants" (1927)
Katherine Anne Porter, "Flowering Judas" (1930)
Flannery O'Connor, "A Good Man is Hard to Find" (1955)
Saul Bellow, "Seize the Day" (1956)

Grace Paley, "Two Short Sad Stories from a Long and Happy Life" (1959)
 Ernest J. Gaines, "The Sky is Gray" (1968)
 Ronald Sukenick, "The Death of the Novel" (1969)
 Austin Clarke, "The Man" (1985)

Nichtfiktionale Prosa

Ralph Waldo Emerson, "The American Scholar" (1837)
 Margaret Fuller, "The Great Lawsuit. MAN versus MEN. WOMAN versus WOMEN" (1843)
 Northrop Frye, "Conclusion" to the Literary History of Canada (1965)
 Susan Sontag, "Against Interpretation" (1966)
 C.L.R. James, "The Making of the Caribbean People" (1966)
 Adrienne Rich, "When We Dead Awaken: Writing As Re-Vision" (1971)

Drama

Susan Glaspell, *Trifles* (1916)
 Eugene O'Neill, *The Emperor Jones* (1920)
 Elmer Rice, *The Adding Machine* (1923)
 Lillian Hellman, *The Little Foxes* (1939)
 Tennessee Williams, *The Glass Menagerie* (1944)
 Arthur Miller, *Death of a Salesman* (1949)
 Eugene O'Neill, *A Long Day's Journey into Night* (1956)
 Lorraine Hansberry, *A Raisin in the Sun* (1959)
 Edward Albee, *The Zoo Story* (1960)
 Imamu Amiri Baraka [LeRoi Jones], *Dutchman* (1964)
 Arthur Kopit, *Indians* (1968)
 Derek Walcott, *Pantomime* (1978)
 David Mamet, *Glengarry Glen Ross* (1984)
 August Wilson, *Fences* (1987)

Lyrik

William Cullen Bryant, "The Prairies" (1832)
 Edgar Allan Poe, "The Raven" (1845)
 Emily Dickinson, "After Great Pain" (ca. 1862)
 Emily Dickinson, "I like to See It Lap the Miles" (ca. 1862)
 Emily Dickinson, "Because I Could Not Stop For Death" (ca. 1863)
 Walt Whitman, "When Lilacs Last in the Dooryard Bloomed" (1865)
 Robert Frost, "Mending Wall" (1914)
 Marianne Moore, "Poetry" (1921)
 William Carlos Williams, "The Red Wheelbarrow" (1923)
 Langston Hughes, "The Weary Blues" (1923)
 Francis R. Scott, "The Canadian Authors Meet" (1927)
 Allen Tate, "Ode to the Confederate Dead" (1928)
 Hart Crane, "To Brooklyn Bridge" (1930)
 Muriel Rukeyser, "Effort at Speech Between Two People" (1935)
 Wallace Stevens, "The Idea of Order at Key West" (1936)
 E.E. Cummings, "pity this busy monster, manunkind" (1944)
 Irving Layton, "De Bullion Street" (1944)
 Robert Hayden, "Middle Passage" (1945)

Gary Snyder, "Milton by Firelight" (1959)
Robert Lowell, "For the Union Dead" (1960)
Denise Levertov, "With Eyes at the Back of Our Heads" (1960)
Robert Duncan, "Poetry, A Natural Thing" (1960)
Robert Creeley, "The Rhythm" (1962)
Sylvia Plath, "Stings" (1965)
Gwendolyn Brooks, "Riot" (1969)
Lucille Clifton, "Admonitions" (1969)
Adrienne Rich, "Diving into the Wreck" (1973)
Edward K. Brathwaite, "Schooner" (1975)
Tino Villanueva, "Now, Suns Later" (1975)
Anne Sexton, "45 Mercy Street" (1976)
Elizabeth Bishop, "In the Waiting Room" (1976)
Miriam Waddington, "October 1970" (1976)
Rita Dove, "Small Town" (1980)
Audre Lorde, "Outlines" (1986)
Lorna Goodison, "Guinea Woman" (1986)